



STEFAN EICH

Die Währung der Politik.
Eine politische Ideengeschichte des Geldes
(aus dem Englischen von Felix Kurz)

Hamburger Edition | Hamburg 2023
392 Seiten, gebunden | 40,00 €
ISBN 978-3-86854-376-6

rezensiert von

FREDERIKE SCHOTTERS, Universität Tübingen

1974 erhielten zwei Ökonomen den Wirtschaftsnobelpreis. Ihre wirtschafts- und geldpolitischen Vorstellungen hätten kaum gegensätzlicher sein können. Einer der beiden Preisträger, Friedrich August Hayek, machte eine politische Steuerung des Geldes für die Inflation und das Scheitern des Bretton-Wood-Systems Anfang der 1970er-Jahre verantwortlich. Er plädierte für eine vollständige Privatisierung der Währung. Der zweite Preisträger, Gunnar Myrdal, zog andere Lehren aus der Inflation. Anstatt die Errungenschaften des Wohlfahrtsstaates zugunsten eines liberalisierten Kapitalismus aufzugeben, plädierte er für dessen Internationalisierung, um weltweit einen gerechten Zugang zu sozialer Sicherheit zu gewährleisten. Der Zusammenbruch des Bretton-Woods-Systems eröffnete also offenbar einen Möglichkeitsraum, die internationale Geldordnung grundsätzlich neu zu verhandeln.

Stefan Eich, Assistant Professor of Government an der Georgetown University in Washington, D.C., arbeitet in seiner Dissertation sorgfältig die historischen Dimensionen dieser beiden gegensätzlichen Visionen heraus.¹ Zugleich zeigt er, wie sich nach dem Ende von Bretton-Woods Ansätze einer neuen Weltwährungsordnung durchsetzen konnten, die – orientiert an Disziplin und Preisstabilität – den Zielen Hayeks näherkam als denen von Myrdal. Eichs Diagnose nach den währungspolitischen Turbulenzen in Folge der Finanzkrise von 2008 und der Corona-Pandemie: Wir leben in einem »labilen Interregnum« (S. 19), einer Phase rivalisierender Ideen, die der Konstituierung einer neuen Geldordnung vorausgehe. Eichs Buch liest sich als ein Versuch, dieser Neuverhandlung Schwung zu verleihen. Hinter seiner eher abstrakten Frage, wie die politische Theorie zur Demokratisierung der »monetären Gewalt« (S. 18) beitragen könne, steht insofern ein normatives und politisches, auf die Gegenwart gerichtetes Erkenntnisinteresse.

Eichs Studie an der Schnittstelle von Politik- und Geschichtswissenschaft ist – so viel sei vorweggenommen – eine inspirierende Lektüre. Eich startet bei der Ausgangsbeobachtung, dass

¹ Vgl. auch die US-amerikanische Originalausgabe: *Stefan Eich, The Currency of Politics. The Political Theory of Money from Aristotle to Keynes*, Princeton 2022.

der politische Charakter des Geldes selten sichtbar sei. Geld sei aber keineswegs apolitisch. Vielmehr sei die Entpolitisierung des Geldes ein Taschenspielertrick – eine politische Strategie, die in Wahrheit eine Entdemokratisierung des Geldes verschleierte. Eichs Ziel ist es, die Bedeutung von Demokratie und Gerechtigkeit in der Geldordnung auszuloten. Seine politische Ideengeschichte des Geldes seziert in sechs chronologischen Kapiteln sehr sorgfältig geldtheoretische Ansätze von Aristoteles, John Locke, Johann Gottlieb Fichte, Karl Marx, John Maynard Keynes sowie verschiedene Ansätze der unmittelbaren Nachkriegszeit und der 1980er- und 1990er-Jahre.

Jedes Kapitel beginnt mit der Geschichte einer geldpolitischen Krise, auf die die theoretischen Entwürfe der Protagonisten gleichsam als Antwort verstanden werden können. Gewinnbringend zeigt Eich, in welchen theoretischen Traditionen die untersuchten Schriften standen und gegen welche alternativen Entwürfe sie jeweils gerichtet waren. So wird beispielsweise Marx' Aussparung der Politik des Geldes in »Das Kapital« erst verständlich, wenn man das Werk als Replik und Kritik an Pierre-Joseph Proudhon liest. Darstellerisch ist das sehr gelungen. Häufig werden die Gedankengänge von Marx, Keynes, Hayek und Co. als Dialog mit anderen Theoretikern dargestellt, auf die sie sich bezogen oder an denen sie sich (teils sehr polemisch und unterhaltsam) abarbeiteten.

Aristoteles dient Eich zu Beginn als »Fundament [s]einer genealogischen Untersuchung« (S. 273). Bei ihm tritt der politische Charakter des Geldes deutlich hervor: Aristoteles betonte den konventionellen Charakter des Geldes und begriff es analog zu Recht und öffentlicher Rede als essenzielle Institution des Zusammenlebens. Im Anschluss analysiert Eich drei frühmoderne Antworten auf das vom Geld aufgeworfene politische Problem. Im Zuge der englischen Münzkrise von 1695 entwickelte John Locke seine geldpolitischen Vorschläge. Um dem Geld Stabilität zu verleihen, sollte die Regierung den Geldwert, also die Metalldeckung des Geldes, nicht mehr politisch beeinflussen dürfen. Sein Vorschlag, der eine umfassende Wende zur üblichen Regierungspraxis darstellte, prägte das Geldverständnis folgender Generationen. Der Erfolg seiner Theorie führte dazu, dass der politische Charakter des Geldes unkenntlich wurde. Während Locke also die Ermessensspielräume des Souveräns einschränkte, galt Johann Gottlieb Fichte Geld als Ausdruck der Souveränität. Als im Zuge der durch die Koalitionskriege ausgelösten Geldkrise von 1797 die Bank of England zeitweise die Konvertibilität von Banknoten in Gold aufgab, habe Fichte, so Eich, »die radikalste und hellstichtigste Erörterung der Möglichkeiten von Fiatgeld« (S. 140) geliefert. Geld wurde für ihn zum reinen Zeichen, einzig gedeckt durch ein staatliches Versprechen – Kredit. Fichtes utopisches Modell einer nationalen Abschottung vom Außenhandel mittels politisch stabilisierter Fiatwährung fand allerdings keine Verwirklichung. Karl Marx kam nach der Bankenpanik von 1857 letztlich zu dem Schluss, dass jeder Versuch, die Natur des Geldes mittels Gesetze zu gestalten, vergeblich sei. Für ihn waren Warenproduktion und Geld im Kapitalismus zwei Seiten einer Medaille, jede Reform des Geldsystems hielt er für nutzlos, solange die Herrschaft des Kapitals nicht überwunden sei. Marx lehnte also Politik auf Grundlage von Geldreformen ab. Spiegelbildlich zu Locke wurde die Politik des Geldes fortan auch auf der Linken ignoriert.

Nachdem 1931 in der Weltwirtschaftskrise der Goldstandard endgültig aufgegeben worden war, band John Maynard Keynes die Steuerung des Geldes an den Anspruch sozialer Gerechtigkeit und forderte eine Konstitutionalisierung der Währung. Eine internationale Zentralbank und eine supranational gesteuerte globale Reservewährung sollten zugleich die Versöhnung von Welthandel und einzelstaatlicher Hegemonie ermöglichen. Die schließlich in Bretton Woods geschaffene Nachkriegsordnung blieb jedoch hinter zentralen Anliegen von Keynes zurück. Wie offen nach dem Zusammenbruch von Bretton Woods die Situation zunächst für Alternativen zu dem sich durchsetzenden Neoliberalismus war, zeigt neben den zu Beginn genannten Vorstellungen von Hayek und Myrdal etwa auch die deutlich radikalere Vision der Arusha-Initiative von 1980. Die Teilnehmer*innen der Nord-Süd Konferenz »The International Monetary System and the New International Order« beharrten auf dem politischen Charakter des Geldes und prangerten das bestehende System als Werkzeug asymmetrischer Machtstrukturen an. Hinter ihrer Forderung nach einer demokratischen Reform der Währungsordnung stand insofern

auch das postkoloniale Anliegen einer Dekolonisation der Weltwirtschaft. Folgt man Eich, so war es vor allem die Politik der Inflationsbekämpfung in den 1970er- und 1980er-Jahren, die den nach dem Ende von Bretton-Woods eröffneten Möglichkeitsraum rasch wieder eingeschränkte. Der Staat geriet durch die Krisen jener Jahre unter erheblichen Legitimationsdruck, weil er Eingriffe, die de facto auf eine Inkaufnahme steigender Arbeitslosigkeit hinausliefen, schwer rechtfertigen konnte. Die Inflationsbekämpfung führte so letztlich dazu, den politischen Charakter des Geldes erneut zu verdecken. Die von den Regierungen geschaffenen, aber politisch unabhängigen Zentralbanken, mussten auf wirtschaftliche Gerechtigkeit keine Rücksicht nehmen. Der Staat grenzte also seine Fähigkeit zur Einflussnahme selbst ein und erhielt dazu im Kontext der zeitgenössischen »Inflationshysterie« (Brian Barry) sogar demokratische Zustimmung. Diese Politik der Entpolitisierung hatte auch nachhaltige Folgen für die politische Theorie, aus der geldpolitische Fragen völlig verschwanden. Gewissermaßen als langer Schatten von Marx verortete beispielsweise Jürgen Habermas Geld in der ökonomischen Sphäre und jenseits demokratischer Politik. Eichs Argumentation schließt im Sinne seines normativen Anspruchs mit konkreten Anregungen, wie die politische Theorie künftig zur »Demokratisierung der monetären Gewalt« (S. 279f.) beitragen könne.

Die Geschichte von Geld und Geldgebrauch hat in den Geschichts- und Kulturwissenschaften seit einiger Zeit wieder Hochkonjunktur.² Eichs Studie dürfte daher auf Interesse stoßen. Aus historiografischer Perspektive wirft seine Analyse aber einige Fragen auf. Erstens liest sich seine Studie überwiegend als eine Ideengeschichte auf dem Höhenkamm von Elitendiskursen, anstatt dass sie im Sinne der jüngeren Intellectual History politische Theorien aus sozial- und kulturgeschichtlicher Perspektive auf alltägliche Praktiken beziehen würde. Zweitens wäre es wünschenswert die Geschichte von Geld und Geldgebrauch konsequenter zu dekolonisieren und stärker auch außereuropäische Geldpraktiken und -ideen in den Blick zu nehmen.³ Beide Einschränkungen können indes den Gesamteindruck nicht trüben, sondern generieren vielmehr neue Forschungsfragen für künftige Studien. Eichs anregendes Buch trägt zu einem besseren Verständnis des aktuellen währungspolitischen »Interregnums« und seiner theoretischen Wurzeln bei. Es sei daher allen empfohlen, die sich für Geldtheorien in der *longue durée* oder für den Siegeszug des Neoliberalismus aus währungspolitischer Sicht interessieren.

Zitierempfehlung

Frederike Schotters, Rezension zu: Stefan Eich, Die Währung der Politik. Eine politische Ideengeschichte des Geldes, Hamburger Edition, Hamburg 2023, in: Archiv für Sozialgeschichte (online) 65, 2025, URL: <<https://library.fes.de/pdf-files/afs/82025.pdf>> [2.10.2024].

² Vgl. die Themenschwerpunkte »Reden über Geld« in: Werkstatt Geschichte 88, 2023; sowie »Perspektiven der Geldsoziologie« in: Mittelweg 36, Jg. 28 (2019), Heft 3-4; vgl. Gerd Möll, Mit Geld spielt man nicht! Glücksspiel und »Glücksspielsucht« im parlamentarischen Diskurs, Bielefeld 2021.

³ Vgl. exemplarisch Eva Brugger, Sewantketten und Castorhüte. Gebrauchspraktiken von Geld und Mode in der Kolonie Nieuw Nederland, in: Traverse 28, 2021, S. 61-78.



PETER BRANDT/DETLEF LEHNERT

Eine kurze Geschichte der deutschen Sozialdemokratie

J.H.W. Dietz Nachf. | Bonn 2023
244 Seiten, Broschur | 20,00 €
ISBN 978-3-8012-0646-8

rezensiert von

STEFAN BERGER, Ruhr-Universität Bochum

Der Aufstieg mächtiger Arbeiterorganisationen in Deutschland im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts zeigt, wie viele Arbeiterinnen und Arbeiter zunehmend Widerstand gegen die Ausbeutungspraktiken formulierten, denen sie im Industriekapitalismus begegneten. Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) wurde schon vor 1914 zur größten und erfolgreichsten Arbeiterpartei der Welt - mit mehr als einer Million Einzelmitgliedern, engen Verbindungen zu den wachsenden sozialdemokratischen Gewerkschaften und einem breiten Netz von Kultureinrichtungen, die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten von der Wiege bis zur Bahre begleiteten. Bei der letzten Reichstagswahl vor dem Ersten Weltkrieg wurde sie 1912 mit Abstand die stärkste Fraktion im deutschen Reichstag und errang mehr als ein Drittel aller Parlamentssitze. Die Hoffnungen des internationalen Sozialismus ruhten sehr stark auf einem Sieg der deutschen Sozialdemokratie in einem der fortschrittlichsten kapitalistischen Industrieländer der Welt. Bei all dieser Prominenz ist es nicht verwunderlich, dass die SPD seit langem die Aufmerksamkeit der Wissenschaft auf sich zieht. An Parteigeschichten über die SPD herrscht kein Mangel.¹

Peter Brandt und Detlef Lehnert haben eine weitere »kurze Geschichte der deutschen Sozialdemokratie« vorgelegt. Wie unterscheidet sie sich von anderen Publikationen zu diesem Thema? Auf 244 Seiten und in sechzehn Kapiteln gibt sie dem Leser einen hochkompetenten, flüssig geschriebenen und informativen Überblick über die wichtigsten Entwicklungen der Sozialdemokratie seit den ersten Arbeitervereinigungen in den 1830er-Jahren und der Gründung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins (ADAV) im Jahr 1863 – das Datum, das noch heute als offizielles Gründungsdatum der SPD gefeiert wird. Die verschiedenen Spaltungen, Reformen, Umbenennungen, Parteiprogramme sowie organisatorischen und ideologischen Entwicklungen werden ebenso kompetent geschildert wie die Unterdrückung der Partei durch die Sozialistengesetze zwischen 1878 und 1890. Der Aufstieg der Partei im wilhelminischen

¹ Der Verfasser dieser Rezension hat selbst einen Beitrag zu diesem Genre geleistet. Vgl. *Stefan Berger, Social Democracy and the Working Class in Nineteenth and Twentieth Century Germany*, Harlow 2000.

Deutschland und die »Revisionismusdebatte«, ausgelöst durch Eduard Bernsteins Thesen über den evolutionären statt revolutionären Charakter des Sozialismus, werden vorgestellt.

Brandt und Lehnert haben keine hagiografische Darstellung vorgelegt, sondern behalten durchgehend eine kritische Perspektive auf ihren Gegenstand bei, was besonders deutlich wird bei der Schilderung der Unterstützung der SPD für die kaiserlichen deutschen Kriegsanstrengungen 1914, der Spaltung der Partei 1916 und ihrer Positionierung in der deutschen Revolution zwischen 1918 und 1920. Führenden Sozialdemokraten in der Weimarer Republik, insbesondere Friedrich Ebert, wird vorgeworfen, dass sie keine Führungsstärke besaßen oder als Führungspersönlichkeiten höchst fragwürdige Entscheidungen trafen. Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus und die Geschichte der Partei in den Jahren der »Bonner Republik« sowie in der »Berliner Republik« nach der Wiedervereinigung 1990 werden kenntnisreich erörtert. Das Buch endet mit der aktuellen SPD-geführten Koalition unter Bundeskanzler Olaf Scholz, bringt den Leser also bis in die Gegenwart. Das Schicksal der SPD in der DDR wird nur sehr kurz in Kapitel 9 behandelt, das sich ansonsten auf die Anfangsjahre der Bundesrepublik konzentriert. Das ist schade, denn sowohl die ostdeutschen Sozialdemokraten als auch die DDR selbst bleiben damit in dieser typisch westdeutschen Geschichte auf der Strecke. Auch wenn die Vereinigung von Sozialdemokratie und Kommunismus zur Sozialistischen Einheitspartei 1946 unter Zwang erfolgte, arbeiteten nicht wenige Sozialdemokraten auch in der neuen Partei mit. Andere dissidente Sozialdemokraten waren in der DDR in der Opposition aktiv und gründeten dort schließlich 1989 eine neue Sozialdemokratische Partei. Es wäre interessant gewesen, mehr über ihre Geschichte zwischen 1946 und 1989 zu erfahren.

Der Historiker Brandt, Sohn des früheren SPD-Kanzlers Willy Brandt, und der Politikwissenschaftler Lehnert, waren beide langjährig Mitglieder der Historischen Kommission beim SPD-Parteivorstand. Sie haben dem Band einen narrativen Zusammenhalt gegeben, indem sie alle Kapitel um das Thema »Demokratie« gruppieren. In Anlehnung an Willy Brandts Motto »Mehr Demokratie wagen« aus seiner Antrittsrede als Bundeskanzler im Jahr 1969 sehen sie die SPD als zentralen Akteur der Demokratie in der deutschen Geschichte. Damit folgen sie anderen Historikern der Linken in Europa, die in der Demokratie das zentrale Merkmal der Linken sahen.² Demokratie ist jedoch ein notorisch schlüpfriger Begriff. Es sind ganze Bibliotheken geschrieben worden, um zu definieren, was Demokratie in historisch spezifischen Situationen tatsächlich bedeutet. Was Brandt und Lehnert im Auge haben, ist vor allem die politische Demokratie. Hier war die SPD im Deutschen Kaiserreich in der Tat ein entschiedener Verfechter der weiteren Demokratisierung des autoritären kaiserlichen Staates. Allerdings hat die Partei nie viel Energie darauf verwendet, detailliert darzulegen, wie der von ihr angestrebte »Volksstaat« aussehen sollte und insbesondere in welchem Verhältnis die parlamentarische Demokratie zu Formen direkter Demokratie stehen sollte. Die unterschiedlichen Positionen der Sozialdemokraten in der deutschen Revolution von 1918 bis 1920 hatten eine ihrer Ursachen in den unterschiedlichen Vorstellungen von Demokratie, die in der revolutionären Situation dieser Jahre in den Vordergrund traten. Ein stärkeres Bekenntnis zu parlamentarischen Formen der Demokratie entwickelte sich erst in der Zeit des Exils während der NS-Diktatur, insbesondere bei denjenigen Sozialdemokraten, die in Großbritannien und den USA im Exil lebten.

In den Jahren der Bundesrepublik wurde das sozialdemokratische Engagement für die Demokratie zu einem der stärksten Bollwerke dieser Republik. Wenn Brandt von »mehr Demokratie wagen« sprach, hatte er allerdings die Demokratisierung aller Lebenswelten in der Gesellschaft im Sinn, und hier gibt es zweifellos auch heute in der Bundesrepublik noch viel zu tun. Was die Wirtschaftsdemokratie betrifft, so hat das deutsche Modell der Sozialpartnerschaft und Mitbestimmung den arbeitenden Menschen erhebliche Fortschritte gebracht und es wird im In- und Ausland als Erfolgsgeschichte gepriesen. In den letzten dreißig Jahren sind die Gewerkschaften jedoch schwächer geworden und einige Unternehmer betreiben offen eine gewerkschaftsfeindliche Politik, die das geschätzte Modell des rheinischen Kapitalismus untergräbt. Die betriebliche Mitbestimmung wurde von Bundeskanzler Olaf Scholz anlässlich des 70. Jahrestages des Betriebsverfassungsgesetzes im Jahr 2022 als zur »DNA unserer sozialen

² Vgl. etwa Geoff Eley, *Forging Democracy. The History of the Left in Europe 1850–2000*, Oxford 2002.

Marktwirtschaft« gehörend gepriesen³, aber diese Aussage ist nicht unumstritten. Darüber hinaus gibt es viele Bereiche der Gesellschaft, in denen demokratische Verfahren verbessert werden könnten, zum Beispiel an Schulen und Hochschulen, in Unternehmen, im öffentlichen Dienst und nicht zuletzt in Familien und zwischen den Geschlechtern.

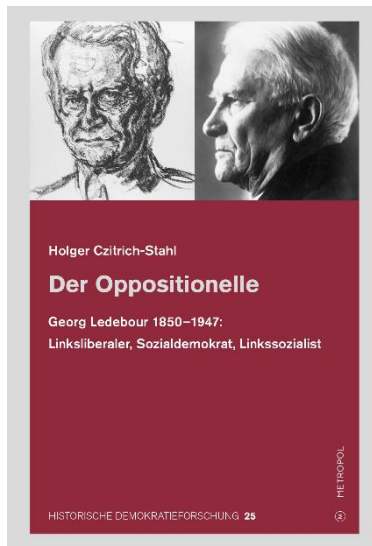
Die Fokussierung auf die politische Demokratie im besprochenen Band lenkt zudem von der schlichten Tatsache ab, dass die SPD über weite Teile ihrer Geschichte für eine Ablehnung des Kapitalismus und für alternative Wirtschaftssysteme stand, die mehr sozialen Ausgleich und soziale Gerechtigkeit bringen sollten. Der Kapitalismus als fortwährende Herausforderung an die Demokratie und die anhaltenden sozialen Ungerechtigkeiten, die durch das vorherrschende Wirtschaftssystem in Deutschland und der Welt reproduziert werden, wären ein weiteres mögliches Organisationszentrum, um das herum die Geschichte der deutschen Sozialdemokratie erzählt werden könnte.⁴ Aber insgesamt legen Brandt und Lehnert mit diesem Band eine sehr lesbare und solide recherchierte kurze Geschichte der SPD vor, die vor allem für diejenigen, die sich einen ersten Überblick zu diesem Thema verschaffen wollen, sehr hilfreich sein wird.

Zitierempfehlung

Stefan Berger, Rezension zu: Peter Brandt/Detlef Lehnert, eine kurze Geschichte der deutschen Sozialdemokratie, J.H.W. Dietz Nachf., Bonn 2023, in: Archiv für Sozialgeschichte (online) 65, 2025, URL: <<https://library.fes.de/pdf-files/afs/82024.pdf>> [1.10.2024].

³ Olaf Scholz, »Die Mitbestimmung gehört zur DNA unserer sozialen Marktwirtschaft« (Rede anlässlich des Festaktes zum 70. Jubiläum des Betriebsverfassungsgesetzes am 7. November 2022 in Berlin), in: URL <<https://www.bundestkanzler.de/bk-de/aktuelles/70-jahre-betriebsverfassungsgesetz-2140348>> [1.10.2024].

⁴ Vgl. Ralf Hoffrogge, Sozialismus und Arbeiterbewegung in Deutschland und Österreich. Von den Anfängen bis 1914, Stuttgart 2017.



HOLGER CZITRICH-STAHLE

Der Oppositionelle.
Georg Ledebour 1850–1947. Linksliberaler,
Sozialdemokrat, Linkssozialist
(Historische Demokratieforschung, Bd. 25)

Metropol Verlag | Berlin 2024
484 Seiten, gebunden | 29,00 €
ISBN 978-3-86331-741-6

rezensiert von

AXEL WEIPERT, Berlin

Veit Valentin nannte ihn den »Eigenbrötler des Sozialismus« (zit. nach Czitrich-Stahl, S. 462). In der Tat ging Georg Ledebour in seinem 97-jährigen Leben von 1850 bis 1947 kaum einem Konflikt aus dem Weg. Nun hat der Historiker Holger Czitrich-Stahl, der unter anderem bereits durch eine lesenswerte Biografie Arthur Stadthagens, einem Weggefährten Ledebours, hervorgetreten ist¹, eine umfangreiche Lebensbeschreibung des sozialistischen Politikers unter dem treffenden Titel »Der Oppositionelle« vorgelegt.

Immer wieder und nachvollziehbar verweist Czitrich-Stahl auf die prägende Kindheit Ledebours in einem kleinbürgerlichen Beamtenmilieu in Hannover. Seinen Vater verlor er mit neun Jahren durch Selbstmord, kurz darauf verstarb auch die Mutter. Zwei Jahre später verlor der Vollwaise auch noch seinen Onkel und im Deutsch-Französischen Krieg von 1870/71, an dem er selbst als Sanitäter teilnahm, seinen älteren Bruder. Hinzu kam, dass er zeitlebens gehbehindert war. Diesen frühen Schicksalsschlägen setzte Ledebour aber Willenskraft und Durchsetzungsvermögen entgegen und entwickelte so eine starke Persönlichkeit – aber eben auch einen unversöhnlichen, schroffen Charakter, der vor harten Trennungen nicht zurückschreckte. Das wirkte sich wiederholt und massiv auf seine politischen Aktivitäten aus.

Stark beeinflusste Ledebour ein mehrjähriger Aufenthalt in England. Von dort berichtete er für liberale Blätter über das fortschrittliche parlamentarische Regierungssystem und die britischen Gewerkschaften. Der Kontrast zum Deutschen Reich unter dem Sozialistengesetz konnte kaum größer sein. Nach seiner Rückkehr stürzte er sich in breit angelegte publizistische und politische Aufgaben. Er engagierte sich für die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, gründete die »Demokratischen Blätter« mit und versuchte sich auch am Aufbau einer sozialliberalen Partei. Diese »Demokratische Partei« scheiterte aber bereits nach rund zwei Jahren 1886. Sein anschließendes Engagement in der »Berliner Volks-Zeitung« endete im Eklat, als Ledebour und

¹ Holger Czitrich-Stahl, Arthur Stadthagen – Anwalt der Armen und Rechtslehrer der Arbeiterbewegung. Biographische Annäherungen an einen beinahe vergessenen sozialdemokratischen Juristen, Frankfurt am Main 2011.

der Schriftleiter Franz Mehring von den Eigentümern aus der Redaktion gedrängt wurden. Im Hintergrund standen politische Differenzen: Ledebour hatte sich den bürgerlichen Kräften zunehmend entfremdet, da er deren Kooperation mit Bismarck, das Sozialistengesetz und die Inkonsistenz des Linksliberalismus insbesondere in sozialen Fragen ablehnte und stattdessen auf einem prinzipienfesten, freiheitlichen Standpunkt mit sozialer Akzentuierung beharrte. Als einzige Kraft, von der ein solcher Standpunkt zu erwarten sei, sah er nun die Arbeiterbewegung.

Der Übertritt zur SPD 1891 stellte daher, wie Czitrich-Stahl betont, in der Sache im Grunde keinen Bruch dar: Ledebours sozial konnotierter »radikaler Demokratismus verschmolz mit dem demokratischen Sozialismus« (S. 92). Auch ohne Stallgeruch als Arbeiter stieg er in der Sozialdemokratie rasch auf, übernahm Redakteursposten, eine Lehrtätigkeit in der Berliner Arbeiterbildungsschule und dann ab 1900 den Berliner Reichstagswahlkreis von Wilhelm Liebknecht, den er bis zum Ersten Weltkrieg stets mit überwältigenden Mehrheiten gewann. Im Parlament, auf Parteitag und in zahlreichen öffentlichen Versammlungen profilierte er sich als spitzzüngiger Redner. Thematisch widmete er sich weiterhin der Kritik an der staatlichen Ordnung, forderte eine umfassende Demokratisierung und nahm wiederholt auch das persönliche Regiment Wilhelms II. aufs Korn. Ledebour engagierte sich außerdem für den Minderheitenschutz insbesondere der Polen im Deutschen Reich und wandte sich gegen die deutsche Kolonialpolitik. Lange zählte er dabei in der SPD zu den Vertretern des marxistischen Zentrums um Bebel, rückte dann aber schrittweise nach links.

Im Ersten Weltkrieg sprach er sich in der Reichstagsfraktion zusammen mit Hugo Haase und anderen gegen die Kriegskredite und die Burgfriedenspolitik aus, was ihn dann in die USPD führte. Dort zählte er in der Revolution von 1918/19 zu den prominentesten Wortführern. Da er auf einem konsequenten Bruch mit der MSPD und ihren Spitzenfunktionären um Friedrich Ebert beharrte, verzichtete er im November 1918 aber auf einen Sitz im Rat der Volksbeauftragten. Im Januaraufstand 1919 war er eine treibende Kraft, obwohl er bewaffnetem Putschismus eigentlich skeptisch gegenüberstand. Sein Biograf spricht in dem Zusammenhang von einem »Drahtseilakt« Ledebours, in dessen Innerem der Parlamentarier und der Revolutionär miteinander gekämpft hätten. Letztlich habe er sich von aufkeimender Euphorie anstecken lassen. Zugleich betont Czitrich-Stahl, Ledebours Einfluss auf die dynamische Entwicklung sei ohnehin begrenzt gewesen. Den naheliegenden Widerspruch zu seiner eigenen Einschätzung, dieser sei eine treibende Kraft des Aufstands gewesen, löst er nicht auf. Im Anschluss an die Niederschlagung des Aufstands verhaftet, wurde er in einem aufsehenerregenden Prozess freigesprochen. In den Flügelkämpfen innerhalb der USPD in den frühen 1920er-Jahren plädierte er für die organisatorische und politische Eigenständigkeit des Linkssozialismus, aber wie die Partei selbst geriet er zwischen die Mühlsteine der staatstragenden SPD einerseits und der radikal oppositionellen KPD andererseits. Auch mit dem kümmerlichen Rest der USPD ab 1922 überwarf er sich, was ihn auf Jahre ins politische Abseits stellte. Sein kleiner »Sozialistischer Bund« blieb ebenso ohne breite Resonanz wie sein punktueller Engagement für die Internationale Arbeiterhilfe Willi Münzenbergs. Der Eintritt in die SAP in der Endphase der Weimarer Republik änderte daran wenig.

Nach der Machtübertragung an die Nationalsozialisten 1933 musste er, als »Novemberverbrecher« verfeimt, im hohen Alter von über 80 Jahren ins Schweizer Exil flüchten. Einzelne publizistische Aktivitäten im Exil konnten nicht darüber hinwegtäuschen, dass er zunehmend vereinsamte. Krankheitsbedingt kam nach 1945 eine Rückkehr nach Deutschland nicht mehr infrage, wenngleich er 1946 den Zusammenschluss von KPD und SPD zur SED in der sowjetischen Besatzungszone öffentlich begrüßte. Der Biograf kommentiert diese Haltung und die sporadischen Kontakte zur SED etwas lapidar, Ledebour habe wohl mehr aus dem prinzipiellen Wunsch nach einer Einheit der Arbeiterbewegung und weniger im Wissen um die konkreten Umstände gehandelt.

Ein ausgewiesener Theoretiker war Ledebour nie; sein Fokus war stets auf die praktische Politik gerichtet. Das ist vielleicht auch der Grund, warum er keine bedeutenden Schriften vorlegte und sich stets der Abfassung einer Autobiografie verweigerte – bis ins Greisenalter übrigens mit dem Argument, er sei dafür noch zu jung. Stattdessen verfasste er eine Vielzahl an tagespolitischen Presstexten, die eine zentrale Grundlage der vorliegenden Biografie bilden. Hinzu kam lediglich

eine längere Aufsatzserie als Rückblick auf die Novemberrevolution 1918 und die Publikation seiner Ausführungen im Prozess gegen ihn nach dem Januaraufstand von 1919, die noch immer ein beachtenswertes Zeitdokument darstellen. Wichtig waren auch Ledebours Auftritte als Redner in Volksversammlungen, auf Parteitagen und auf der parlamentarischen Bühne. Positiv zu erwähnen ist, dass der Biograf die Inhalte dieser Wortmeldungen häufig mit deren Rezeption in der Tagespresse abgleicht und so die Wirkung von Ledebours politischer Kommunikation verdeutlicht.

Auf einer soliden Quellen- und Literaturbasis gelingt es Czitrich-Stahl, den Werdegang dieser schillernden Persönlichkeit der deutschen Arbeiterbewegung gut lesbar nachzuzeichnen. Der Fokus liegt dabei ganz eindeutig auf der politischen Biografie seines Protagonisten, wenngleich dessen lange und trotz materieller Nöte und Kinderlosigkeit durchaus glückliche Ehe mit Minna Ledebour knapp ebenso thematisiert wird wie die kurze Romanze mit Lou Andreas-Salomé. Der Band kann auf mehrere Vorarbeiten zu Ledebour aufbauen, deren Einschätzungen in differenzierter Weise in die Darstellung einfließen. Zu nennen sind vor allem eine Biografie von Ursula Ratz von 1969, eine unveröffentlichte Studie von Elke Keller aus der DDR und eine Studie des Nestors der USPD-Forschung, Hartfrid Krause, zu den 1920er Jahren.² Den selbstgestellten Anspruch, die bisherigen Arbeiten zu seinem Protagonisten als »fruchtbare Synthese auf erweiterter Materialbasis« (S. 19) zu einem stimmigen Gesamtbild zusammenzufügen, ist Czitrich-Stahl zweifellos gerecht geworden. So konnte er einige Lücken der Ledebour-Biografie von Ratz, etwa bezüglich seiner Familiengeschichte, seiner linksliberalen Phase und seinem Exil, füllen. Keller wiederum schöpfte zwar aus den DDR-Archiven, blieb aber einer recht schematischen SED-Linie verpflichtet. Krause beschränkte sich explizit auf die spätere Phase in der »Rest-USPD«. Czitrich-Stahl präsentiert Ledebour als einen Mann von geradlinigem Charakter mit klaren Prinzipien, der sich durch seine Unbedingtheit, seine oftmals schroffen Umgangsformen und seine Unversöhnlichkeit aber oft selbst im Weg stand. Eine systematische Einordnung seines Protagonisten in die Geschichte der Arbeiterbewegung unternimmt er allerdings nicht.

Einzelne Kritikpunkte an der Studie müssen genannt werden. Gerade angesichts der breiten Literaturschau überrascht es ein wenig, dass der Autor an einzelnen Stellen für Hintergrundinformationen auf Wikipedia verweist. Das ist einer wissenschaftlichen Arbeit nicht angemessen. Darüber hinaus hätte man sich generell einen stärker analytischen Zugriff gewünscht. Manche zentralen Wegmarken hätten auch ausführlicher dargestellt werden dürfen. Das gilt insbesondere für die näheren Umstände von Ledebours gescheiterter Kandidatur für den Vorsitz der SPD-Reichstagsfraktion 1913, als er Philipp Scheidemann denkbar knapp unterlag. Die Besetzung dieser Schlüsselposition wird leider nur in wenigen Zeilen abgehandelt, obwohl sie später mit Blick auf den 4. August 1914 von eminenter Bedeutung war. Gleiches gilt für seine Rolle im Januaraufstand 1919: Was waren hier die Gründe für sein Agieren, welche Handlungsspielräume hatte er tatsächlich und wie groß war sein Einfluss auf das Geschehen überhaupt? Diese Einwände schmälern aber keineswegs den Verdienst, die maßgebliche Darstellung zu Leben und Wirken von Georg Ledebour vorgelegt zu haben.

Zitierempfehlung

Axel Weipert, Rezension zu: Holger Czitrich-Stahl, *Der Oppositionelle. Georg Ledebour 1850–1947. Linksliberaler, Sozialdemokrat, Linkssozialist*, Metropol Verlag, Berlin 2024, in: *Archiv für Sozialgeschichte* (online) 65, 2025, URL: <<https://library.fes.de/pdf-files/afs/82023.pdf>> [1.10.2024].

² Ursula Ratz, *Georg Ledebour 1850–1947. Weg und Wirken eines sozialistischen Politikers*, Berlin (West) 1969; Elke Keller, *Georg Ledebour. Ein alter sozialistischer Haudegen*, Berlin (Ost) 1987; Hartfrid Krause, *Die USPD nach 1922. Zum 70. Todestag von Georg Ledebour*, München 2017.



SARINA HOFF

Der lange Abschied von der Prügelstrafe.
Körperliche Schulstrafen im Wertewandel 1870–1980
(Wertewandel im 20. Jahrhundert, Bd. 8)

De Gruyter Oldenbourg | Berlin/Boston 2023
494 Seiten, gebunden | 79,95 €
ISBN 978-3-11-062761-9

rezensiert von

NORBERT GRUBE, Pädagogische Hochschule Zürich

An der »Schnittstelle von Bildungs- und Gewaltgeschichte« (S. 15) und als »Beitrag zur historischen Wertewandelsforschung« (S. 16) verortet Sarina Hoff ihre jüngst publizierte Dissertation. Diese untersucht Körperstrafen in der Volksschule in diskursiver, gesetzlicher, schulrechtlicher und schulpraktischer Hinsicht von 1870 bis 1980. Ziel der gut lesbaren Monografie ist es, »Debatten um körperliche Strafen über einen langen Zeitraum [...] nachzuzeichnen« (S. 14) und so Aushandlungen über gesellschaftlich akzeptierte, aber auch umstrittene Züchtigungen durch Lehrpersonen zu analysieren. Die erkenntnisleitenden Fragen, »[w]arum sich in den frühen 1970er Jahren in der Bundesrepublik ein flächendeckendes Verbot körperlicher Schulstrafen durchsetzen [konnte] und warum [...] zuvor entsprechende Forderungen nur begrenzt erfolgreich [waren]« (S. 13 f.), beziehen gesellschaftliche Erziehungsvorstellungen, Akteurskonstellationen in öffentlichen Debatten sowie den Wandel von rechtlichen Normen und schulischer Praxis ein.

Hoff kombiniert die Untersuchung der wissenschaftlichen und öffentlichen Diskurse mit Einzelfallanalysen schulischer Körperstrafen an preußischen, sächsischen und bayerischen Volksschulen bis 1945, während für die Zeit nach 1945 neben Bayern die westdeutschen Länder Rheinland-Pfalz und Hessen analysiert werden. Entwicklungen in der DDR bleiben begründet ausgeklammert. Für ihr Untersuchungssetting wählt die Autorin eine beeindruckende und sinnvolle Vielzahl an Quellen aus. Serielle Quellen, wie Zeitschriften der Lehrervereine und wissenschaftliche Periodika, auch Lexika, Handbücher, Ratgeber und Lehrbücher dienen zur Analyse der pädagogischen, psychologischen, juristischen und medizinischen Debatten. Parlamentsprotokolle, Gesetze und Verordnungen sowie Akten von Lehrerverbänden und Kultusministerien nutzt Hoff, um den politisch-rechtlichen Rahmen in seiner Komplexität zu erschließen, während mit schulbehördlicher Korrespondenz, Gerichtsakten, Personalunterlagen und den von preußischen Lehrpersonen seit 1900 zu führenden Strafbüchern Strafpraktiken im Unterricht nachgespürt werden.

In ihrer weitgehend chronologisch gegliederten Untersuchung kommt Sarina Hoff zu äußerst aufschlussreichen Befunden. Sie skizziert jahrzehntelange Auseinandersetzungen in ihren Kontinuitäten und Wendungen mitsamt den oftmals paradoxen Positionierungen der verschiedenen Akteursgruppen. Dabei geht es je nach diskursiver Dominanz um Fortbestand, Einschränkung oder Abschaffung körperlicher Züchtigungen an Volksschulen. Als »Wechsel der Wortführerschaft« (S. 319) zeigt Hoff auf, wie etwa Lehrerverbände für die Abschaffung der Körperstrafen an Schulen eintraten, jedoch Lehrpersonen (nach 1945 auch Teile der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft) unter Maßgabe der Verhältnismäßigkeit zumeist für den eingeschränkten Fortbestand körperlicher Züchtigung und im Anklagefall für Rechtssicherheit oder gar Straffreiheit votierten. Ihre Argumentation verknüpften die Lehrer*innen mit ihrem Kampf um Aufrechterhaltung ihrer Autorität, berufliche Autonomie, verbesserte Unterrichtsbedingungen und Statuserhalt. Ihr primär auf Erfahrungen der Schulpraxis beruhender öffentlicher Expertenstatus wurde allerdings zusehends durch wissenschaftliche Expert*innen aus der Medizin, Psychologie und Pädagogik infrage gestellt, so Hoff. Deren Voten gegen Körperstrafen als Gefahr für die Kindesentwicklung erfuhren demnach seit dem ersten Drittel des 20. Jahrhunderts durch reformpädagogische Impulse eine neue Dynamik und erreichten vor einer kritischer werdenden Medienöffentlichkeit politische Sphären. Besonders die Arbeiterbewegung und die SPD setzten sich entschieden für die Abschaffung der Körperstrafen ein, die allerdings nur in Sachsen 1922 gesetzlich verboten, in Preußen 1928 lediglich per Erlass eingeschränkt wurden, während Bayern sich in dieser Frage als rückständig erwies.

Dass Körperstrafen in Volksschulen bei Unordentlichkeit, Unaufmerksamkeit, Faulheit und selbst bei Leistungsschwäche bis in die 1970er-Jahre – wenngleich abnehmend – weiter angewandt wurden, lag nach Hoff an den von vielen Lehrpersonen und Eltern goutierten Routinen und Gewohnheiten. Zudem wurden schlagende Lehrpersonen kaum strafrechtlich, sondern, wenn überhaupt, meist nur disziplinarrechtlich belangt. Körperstrafen wurden auch nach 1945 mit religiösen, historischen, pädagogischen und gewohnheitsrechtlichen Verweisen als erzieherische Notwendigkeit im gesellschaftlichen Interesse gegen die Verrohung der Jugend und als Hilfe für das ungehorsame Kind begründet. Dennoch galten körperliche Züchtigungen zunehmend als Ausdruck veralteter Autorität und als psychisch verletzender Verstoß gegen die Menschenwürde. Neben der kritischer werdenden Öffentlichkeit erkennt Hoff besonders in der schubweisen Verwissenschaftlichung der Debatte, die auch juristische Traditionen aufbrach, einen wesentlichen Faktor für das Verstummen der Züchtigungsbefürworter in den 1970er-Jahren, in deren Verlauf alle Bundesländer Körperstrafen gesetzlich verboten.

Hoffs Analyse besticht durch anschauliche Quellenauswertung und eine nuancierte Argumentation entlang der Untersuchungsfragen. Doch bleiben die erkenntnisleitenden Begriffe wenig konturiert, obwohl oder gerade weil sie fast geometrisch im gleichwohl kritisch reflektierten Mainzer Modell des Wertewandeldreiecks verortet werden.¹ Diskurs und Debatte (als Begriffe von Hoff teils synonym verwendet) werden häufig als Maßgaben verstanden, die Entscheidungen im politischen und rechtlichen Bereich gleichsam präformieren, während als dritte Etappe die soziale Praxis verzögert folgt. Die Formulierungsvarianten »Teildiskurs« und »Teildebatte« (etwa S. 194) überbetonen dabei fast die Trennlinien zwischen wissenschaftlichen und öffentlichen Diskursen. Diese implizite Top-Down-Betrachtung reduziert die Praxis auf eine rückständige, verspätete »Rezeption« (so etwa S. 200) wissenschaftlicher Diskurse und politischer Entscheidungen. Mitunter imaginiert der Begriff der Praxis fast einen von Diskursen abgekoppelten »tatsächlichen Schulalltag« (S. 232).

Der auch in der Gliederung explizierte Dreischritt von Diskurs zu Gesetz/Recht und weiter zur Praxis erfährt im Verlauf der Untersuchung durch die dualistische Betrachtung von (wissenschaftlicher bzw. politisch-rechtlicher) Theorie versus Praxis eine antagonistische Zuspitzung. Problematisch erscheint auch der Finalität andeutende Buchtitel. Inhaltlich führt die

¹ Vgl. Andreas Rödder, Wertewandel in historischer Perspektive. Ein Forschungskonzept, in: Bernhard Dietz/Christopher Neumaier/ders. (Hrsg.), Gab es den Wertewandel? Neue Forschungen zum gesellschaftlich-kulturellen Wandel seit den 1960er Jahren, München 2014, S. 17–39.

Orientierung an Dekaden und geläufigen politikgeschichtlichen Zäsuren wie 1933, 1945 und 1968 zu Redundanzen, die durch eine stärkere Orientierung an den eigenen temporalen Taktungen von schulischer Praxis und Diskursen hätten vermieden werden können. So ist es etwa angesichts der bekannt spannungsreichen reformpädagogischen Diskurskontinuität in der NS-Zeit nicht neu, dass diese nicht einseitig als Renaissance traditioneller schulischer Körperstrafen gelten kann. Mit Blick auf das Konzept der »grammar of schooling«² könnte zudem diskutiert werden, wie die Veränderungsresistenz im Konflikt um die Körperstrafen im Kontext genereller institutioneller Beharrlichkeit gegenüber Bildungsreformen zu bewerten ist. Hoff betont zwar überzeugend Wechselbeziehungen und zeigt sich skeptisch gegenüber analytischen »Einbahnstraße[n]« (S. 407). Doch ihre Deutung, wonach vor allem die Verwissenschaftlichung der Debatte der züchtigungsablehnenden Position in der »herrschenden Meinung« (S. 386) den Weg bereitet habe, wirft die Frage auf, in welchem Verhältnis die mit Bezug zu Elisabeth Noelle-Neumann verwendete holistische Formel von »der« öffentlichen Meinung zu den von der Autorin selbst konstatierten Diskursambivalenzen steht. Waren die Züchtigungsverbote in den 1970er-Jahren nicht eher auf vermehrte Verschränkungen von Diskursen und Praktiken in politischen, gesellschaftlichen und fachlichen Debatten zurückzuführen?

Die Autorin selbst bietet schlüssige Hinweise, wie Konflikte um das Züchtigungsrecht von Lehrpersonen weitere gesellschaftliche Auseinandersetzungen berührten, etwa um generelle Befugnisse über das Kind und um das pädagogisch Zeitgemäße, Humane und Sagbare. Daher ist der Befund einer Dominanz des wissenschaftlichen (Expert*innen-)Diskurses in einer Zeit der Infragestellung traditioneller Autorität und heterogener sozialer Bewegungen (die Autorin führt die Schüler*innenbewegung an) zumindest ein spannungsreiches Paradox. Zudem agierten die wissenschaftsnah ausgebildeten Lehrpersonen in der Züchtigungsdebatte keineswegs nur als bloße Praktiker*innen gegenüber wissenschaftlichen Expert*innen. Ebenso wenig waren die psychologisch-therapeutischen Diskurse, die laut Hoff seit den 1960er-Jahren die Züchtigungsdebatte dominierten, rein wissenschaftlich geprägt, sondern mit esoterisch-neureligiösen Elementen und alternativen Milieus verflochten. Dass die Therapeutisierung der schulischen Praxis nicht nur alte Strafformen verdrängte, sondern teils präventiv gedachte Techniken des Selbst, Leitbilder der Responsibilisierung und Selbstoptimierungen hervorbrachten, betonen jüngere Studien, die das Narrativ des Wertewandels kritisch befragen.³

Es zählt zu den Stärken von Hoff's Arbeit, dass sie ihre Deutungsansätze im Gang ihrer Untersuchung immer wieder abwägt und etwa die Zwänge ihrer chronologischen Gliederung durch ein Kapitel »Längsschnitte« entschärft, in dem sie zeitübergreifend den Wandel von Autorität diskutiert. Die kritische Diskussion ihrer konzeptionellen Ansätze und analytischen Schlussfolgerungen in dieser Besprechung soll und darf denn auch den Blick nicht dafür verstellen, dass Sarina Hoff dank einer imponierenden Quellenanalyse eine anregende und nicht nur bildungshistorisch äußerst relevante Studie mit facettenreichen Befunden vorgelegt hat.

Zitierempfehlung

Norbert Grube, Rezension zu: Sarina Hoff, *Der lange Abschied von der Prügelstrafe. Körperliche Schulstrafen im Wertewandel 1870–1980*, De Gruyter Oldenbourg, Berlin/Boston 2023, in: *Archiv für Sozialgeschichte* (online) 65, 2025, URL: <<https://library.fes.de/pdf-files/afs/82022.pdf>> [30.9.2024].

² Vgl. *David Tyack/William Tobin*, The »Grammar« of Schooling. Why Has It Been So Hard to Change?, in: *American Educational Research Journal* 31, 1994, S. 453–479.

³ Vgl. *Jens Elberfeld*, Anleitung zur Selbstregulation. Eine Wissensgeschichte der Therapeutisierung im 20. Jahrhundert, Frankfurt am Main 2020; *Pascal Eitler/Jens Elberfeld*, Von der Gesellschaftsgeschichte zur Zeitgeschichte des Selbst – und zurück, in: *Dies.* (Hrsg.), *Zeitgeschichte des Selbst. Therapeutisierung, Politisierung, Emotionalisierung*, Bielefeld 2015, S. 7–30.



MARTIN MAINKA

»In Bonn ist Transparenz angesagt«.
Die Flick-Affäre und die Durchsetzung eines neuen
Politikideals, 1975–1987
(Zeitgeschichte)

Campus Verlag | Frankfurt am Main 2023
455 Seiten, gebunden | 39,00 €
ISBN 978-3-593-51722-3

rezensiert von

THORSTEN HOLZHAUSER, Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus, Stuttgart

Geschichtswissenschaftliche Dissertationen sind selten politische Bücher. Bei Martin Mainkas Studie zur Flick-Affäre ist das anders. Nicht dass Mainka seine Untersuchung, wie man erwarten könnte, als Plädoyer für mehr Transparenz und Aufklärung in den Affären der Gegenwart nutzen würde. Im Gegenteil unterzieht er den aktuellen »Transparenzboom« (S. 12) einer Fundamentalkritik: Übersteigerte Transparenzforderungen dienten als Instrument der Sozialdisziplinierung, stellten Anonymität und Privatsphäre unter Generalverdacht und würden als Legitimationsmittel für unpopuläre Maßnahmen missbraucht, so Mainka. Aus Transparenz entstehe oft kein Mehr an Vertrauen und Klarheit, sondern ein Mehr an Intransparenz, weil die Regeln zu komplex seien oder zu einer verschleiernenden Informationsflut führten. Und schließlich förderten »Transparenzadvokaten wie bspw. Wikileaks« mit ihrer Misstrauenshaltung »eine zunehmende politisch-kulturelle Affinität zu Verschwörungstheorien« in den westlichen Gesellschaften (S. 138). Kurz: Transparenz ist ein Problem.

Diese provokante Schlussfolgerung zieht Martin Mainka in seiner sehr lesenswerten Dissertationsschrift, die er im Mai 2022 an der TU Darmstadt verteidigte. Methodisch verortet Mainka seine Arbeit in der kritisch-historischen Transparenz- und Korruptionsforschung, deren Grundlagen in Deutschland maßgeblich sein Doktorvater Jens Ivo Engels gelegt hat.¹ Dessen Konzept, Transparenz als »politische und soziale Forderung in einem bestimmten historischen Kontext« (S. 15) zu beschreiben, folgt Mainka. Im Transparenzideal sieht er ein zentrales Merkmal eines »neuen Politikverständnisses« (S. 11), das in den 1980er-Jahren aufgekommen und in der Flick-Affäre mit älteren Politikvorstellungen kollidiert sei. Dieser Interpretationsansatz grenzt die Studie auch von vorangegangenen Arbeiten zum Flick-Konzern und zur Flick-Affäre ab, auf deren Ergebnisse Mainka aufbaut.² Die Flick-Affäre wird in der Arbeit also nicht als politischer Skandal,

¹ Vgl. Jens Ivo Engels, Alles nur gekauft? Korruption in der Bundesrepublik seit 1949, Darmstadt 2019.

² Vgl. Kim Christian Priemel, Flick. Eine Konzerngeschichte vom Kaiserreich bis zur Bundesrepublik, Göttingen 2007; Norbert Frei/Ralf Ahrens/Jörg Osterloh u.a., Flick. Der Konzern, die Familie, die Macht, München 2009.

sondern als »Skandalkontext« perspektiviert (S. 49). Ohne dass er dies so benennt, erzählt Mainka damit die Flick-Affäre als Diskursgeschichte der Transparenz in der späten Bonner Republik, aus der er dezidiert Schlussfolgerungen für die Gegenwart ableitet. Für dieses Vorhaben stützt er sich auf zeitgenössische Presseartikel und Parlamentsprotokolle, auf Unterlagen aus Ministerien und aus den Parteien (vor allem von den Grünen) sowie auf Ermittlungsakten.

In einem Kapitel zu den »historischen Rahmenbedingungen« der Flick-Affäre (Kap. 2) malt Mainka zunächst ein Panorama der 1970er- und 1980er-Jahre, das kaum einen historiografischen Topos der jüngeren Zeitgeschichtsforschung auslöst: von der »Krise des Keynesianismus« (S. 55 f.) und der »Überforderung des Sozialstaates« (S. 57) über die »Krise der politischen Entscheidungsprozesse« (S. 58) bis zur »Repräsentationslücke der Volksparteien« (S. 59) und der »Erosion sozial-kultureller Milieus« (S. 59). Der Autor zeichnet so ein – etwas überspitztes – Bild seines Untersuchungszeitraums als einer fast präzedenzlosen Umbruchsituation, in das sich seine These vom Aufkommen eines neuen Politikideals gut einfügt. Wie dies im Verlauf der Flick-Affäre geschehen sei, zeigt Mainka nach einem knappen chronologischen Abriss (Kap. 3) sodann in vier ausführlichen Abschnitten, die sich mit der medialen Enthüllung der Affäre und der Medienarbeit der Justiz (Kap. 4), mit den Mechanismen der öffentlichen Empörung (Kap. 5), mit der Arbeit des Flick-Untersuchungsausschusses (Kap. 6) und schließlich mit den politischen Reformdebatten zur Parteienfinanzierung und zu Verhaltensregeln für Abgeordnete (Kap. 7) befassen.

Durchweg macht der Autor dabei auf die Problematik der Debatte um Transparenz aufmerksam. Transparenz wurde zum unerfüllbaren Standard überhöht und von allen Seiten mit ganz unterschiedlichen Motiven und Implikationen gefordert. Um gestiegenen Transparenz-erwartungen aus der Öffentlichkeit gerecht zu werden, griffen Zeitschriften wie »Der Spiegel« zur Veröffentlichung vertraulicher Dokumente. Aber auch die Staatsanwaltschaften reagierten auf die sich verändernden Erwartungen an ihre Arbeit, indem sie offener als zuvor über den Ermittlungsstand informierten. Öffentliche Aufklärung wog nun nach Ansicht »von zahlreichen Akteuren« (S. 163) schwerer als etablierte Vertraulichkeitsnormen. Doch konnten letztlich weder Medien noch Justiz den gestiegenen Transparenzforderungen gerecht werden, wollten sie nicht die Grundlagen ihrer jeweiligen Arbeit gefährden. Die Folge steigender Transparenzforderungen sei daher – so Mainkas Schlussfolgerung – kein Mehr an Aufklärung gewesen, sondern ein Weniger, »geht es doch hauptsächlich um die Deutungshoheit über die Informationen und das *Framing*« (S. 187).

Große Aufmerksamkeit widmet die Studie den politischen Parteien, deren Verhalten in der Affäre aus naheliegenden Gründen besonders unter Beschuss stand. So wird nachgezeichnet, wie in den öffentlichen Debatten um die Flick-Affäre eine Form der Parteienkritik zum Ausdruck kam, die in der frühen Bundesrepublik noch kaum sichtbar gewesen sei. Anders als zuvor, erschienen die politischen Parteien nun nicht länger als Repräsentanten von Partikularinteressen, sondern allein als solche ihres Eigeninteresses; als parasitäre Institutionen, die sich mit dem Staat gleichsetzten und sich an diesem bereicherten. Die Parteienschelte Richard von Weizsäckers und die »Kartellparteien«-These der 1990er-Jahre wurden so vorweggenommen.³ Zugleich konnte sich in der Affäre mit den Grünen ein neuer »Transparenzakteur« (S. 95) etablieren, der freilich oft genau das Gegenteil seiner Ziele erreichte: Mit ihren auf Misstrauen basierenden Forderungen nach mehr Basisdemokratie hätten die Grünen tatsächlich mehr Intransparenz verursacht, da sich Entscheidungsfindungen in den informellen Bereich verlagerten. Im Kontext der Flick-Affäre seien die Grünen aber in erster Linie durch eine »moralisierende« Korruptionskritik aufgefallen (S. 96).

Die Diagnose eines zunehmend »moralisierenden« Politikdiskurses wird in der Arbeit gleich mehrfach wiederholt, stellt aber auch ihre größte analytische Schwachstelle dar. Abgesehen davon, dass der Begriff der Moralisierung ein zentrales Schlagwort »anti-woker« Kulturkämpfe

³ Vgl. »Wo bleibt der politische Wille des Volkes?« Gespräch von Richard von Weizsäcker mit Gunter Hofmann und Werner A. Perger, in: *Die Zeit*, 19.6.1992; *Peter Mair/Richard S. Katz, Changing Models of Party Organization and Party Democracy. The Emergence of the Cartel Party*, in: *Party Politics* 1, 1995, S. 5–28.

der Gegenwart ist und daher als historische Analysekategorie unglücklich gewählt scheint, erhält er bei Mainka auch keine brauchbare Definition. Das Urteil, die Debatte werde »moralisiert« und die Transparenzforderung zum »moralischen Begriff« (S. 334) erhoben, rückt den Untersuchungsgegenstand eher ins Zwielficht, als dass es zu seiner Aufklärung beiträgt. Dass politische Akteure versuchen, bestimmten Normen zum Durchbruch zu verhelfen, kann jedenfalls nicht als neuartige Entwicklung der 1970er- und 1980er-Jahre gewertet werden, ist das doch der Kern von Politik. Ebenso wenig kann dies für die Tatsache gelten, dass politisch Verantwortliche an einem moralischen Wert- und Verhaltensstandard gemessen werden. Gerade die zentralen Phänomene der Flick-Affäre – Lobbyismus, Korruption und Einflussnahme – wurden auch schon lange zuvor als moralische Fragen problematisiert; nicht zuletzt im Bundestag, der sich schon in den 1950er-Jahren an einer »Ehrenordnung« für Abgeordnete versuchte, um ihnen entsprechende Verhaltensregeln an die Hand zu geben.⁴

Das Besondere an der Flick-Affäre ist daher gerade nicht, dass in ihrer Folge bestimmte Verhaltensweisen in der Politik »moralisiert« wurden, sondern dass durch sie in der Öffentlichkeit erstmals das ganze, systemische Ausmaß des Missbrauchs in den Parteien bekannt wurde. Die Folge war, dass die Institutionen ihre Arbeit machten – die Justiz ermittelte, die Medien klärten auf und die Politik gab sich neue Regeln. Dass die Parteien wiederum die erweiterten Offenlegungspflichten nutzten, um sich die »Absolution« für höhere staatliche Zuschüsse zu erkaufen (S. 367), steht auf einem anderen Blatt, kann kritisiert, muss aber nicht moralisiert werden.

Sehr viel überzeugender ist dagegen Mainkas Befund, dass in der politischen Konsequenz aus der Flick-Affäre »Transparenz als Alternative zu Verboten« funktionalisiert wurde: »Anstatt bestimmte als potentiell problematisch erachtete Praktiken, wie Großspenden von Unternehmen oder Nebentätigkeiten von Abgeordneten, durch Verbote zu unterbinden, setzt die Transparenz auf *Regulierung durch Öffentlichkeit*« (S. 418). Unerwünschtes Verhalten sollte so durch die freie Wahl des rationalen Konsumenten auf dem politischen Markt sanktioniert werden. Dies deutet Mainka als Kennzeichen einer Neoliberalisierung des Politischen, die mit einem nachhaltigen Wandel der Demokratie einherging: Mit der zunehmenden Verschmelzung von Staat und Parteien stand – und steht – die repräsentative Demokratie vor offensichtlichen Legitimationsproblemen, weshalb sich Elemente der demokratischen Kontrolle aus dem Parlament in die Öffentlichkeit verlagerten. Um diese Kontrolle auszuüben, setzt die Öffentlichkeit seither auf Transparenz, was aber das Misstrauen gegenüber den Institutionen nur immer weiter erhöht. Mainkas Fazit ist daher ein durch und durch skeptisches: Der konstatierte Transparenzboom sei »zwar Indikator und Katalysator dieses Wandels der politischen Kultur« (S. 428), kann aus seiner Sicht aber keine Lösung sein.

Zitierempfehlung

Thorsten Holzhauser, Rezension zu: Martin Mainka, »In Bonn ist Transparenz angesagt«. Die Flick-Affäre und die Durchsetzung eines neuen Politikideals, 1975–1987, Campus Verlag, Frankfurt am Main 2023, in: Archiv für Sozialgeschichte (online) 65, 2025, URL: <<https://library.fes.de/pdf-files/afs/82021.pdf>> [6.9.2024].

⁴ Vgl. *Andrea Perthen*, Korruption kritisieren. Die Genese politischer Korruptionsskandale in der frühen Bundesrepublik Deutschland, Köln 2021; *Volker Szmula*, Eine »Ehrenordnung« für den Deutschen Bundestag, in: Paderborner Studien 1, 1975, S. 43–56.



FABIAN MICHL

Wiltraut Rupp-von Brünneck (1912-1977).
Juristin, Spitzenbeamtin, Verfassungsrichterin

Campus Verlag | Frankfurt am Main 2022
558 Seiten, Hardcover | 39,00 €
ISBN 978-3-593-51523-6

rezensiert von

FRIEDER GÜNTHER, Institut für Zeitgeschichte München-Berlin, Berlin

Dieses Buch ist ein Glücksfall. Es behandelt die Biografie der nach Erna Scheffler zweiten Richterin am Bundesverfassungsgericht, Wiltraut Rupp-von Brünneck. Rupp-von Brünneck ist als »Great Dissenter« (Ernst Benda) am Bundesverfassungsgericht in Erinnerung geblieben. Durch zahlreiche pointiert formulierte Sondervoten hat sie sich während der 1970er-Jahre immer wieder als Gegengewicht zur konservativen Richtermehrheit hervorgetan. Aber der Autor Fabian Michl, Juniorprofessor für Öffentliches Recht an der Universität Leipzig, zeigt, dass die Biografie weit mehr enthält, das verdient, genau erzählt zu werden.

Der Lebensweg der 1912 geborenen Protagonistin ist geprägt von einer weitreichenden Anpassungsbereitschaft gegenüber den politischen Systemen, die sie erlebte. Nur die Weimarer Republik hatte Wiltraut von Brünneck im Einklang mit ihrem adligen familiären Umfeld abgelehnt. Diese Grundhaltung machte sie empfänglich für die Ideologie des Nationalsozialismus. Während des Jurastudiums engagierte sie sich speziell für den sozial-fürsorgenden Aspekt der Volksgemeinschaft, trat in zahlreiche NS-Organisationen ein, darunter die NS-Frauenschaft, und übernahm dort verschiedene Funktionen. Parteimitglied wurde sie trotz eines Aufnahmeantrags gleichwohl nicht. Als zu Beginn der 1940er-Jahre in den Ministerien kriegsbedingt Personalnot herrschte, bewarb sich von Brünneck selbstbewusst beim Reichsjustizministerium und wurde dort Referentin im Grundbuchreferat, einem Bereich also, der eng mit den Realitäten des »Maßnahmenstaates« und des Holocaust verknüpft war, da das Grundbuchreferat etwa mit der Abwicklung von »Judenvermögen« zu tun hatte. Auch aus der damaligen Perspektive galt sie somit nach 1945 als hochbelastet. Aufgrund falscher Angaben gelangte sie 1946 dennoch ins hessische Justizministerium, wurde dort eine der engsten Mitarbeiterinnen von Georg-August Zinn und stieg 1950 zur Abteilungsleiterin in der hessischen Staatskanzlei auf. Die Prinzipien der Demokratie eignete sie sich ab 1946 – wie es der Autor überzeugend formuliert – »by doing« an und entwickelte so früh ein »profundes Verständnis für das repräsentativ-demokratische System« (S. 445). Hinweise auf ein unterschwelliges Fortwirken nationalsozialistischer Ideen, wie es die jüngste Aufarbeitungsforschung immer wieder herausgearbeitet hat, gibt es bei ihr nicht. Als Bundesverfassungsrichterin wurde sie ab 1964 zur linksliberalen Vorkämpferin der pluralis-

tischen und wohlfahrtstaatlichen Reformorientierung jener Zeit. Das gegenüber früheren Nationalsozialisten ausgesprochen großzügige Integrationskonzept der jungen Bundesrepublik scheint sich bei ihr also bewährt zu haben, wenngleich sie es für sich in dieser effizienten Weise nur nutzen konnte, weil sie über ihr politisches Engagement vor 1945 wissentlich log.

Dabei macht Michl deutlich, dass man diesen überaus erfolgreichen Lebensweg nur richtig verstehen kann, wenn man zugleich von Brünnecks Rolle als Frau berücksichtigt. Unter den für Frauen mit Karriereambitionen äußerst widrigen Rahmenbedingungen im Nationalsozialismus versuchte sie sich einen Tätigkeitsraum zu sichern, indem sie sich für die Arbeitsgemeinschaft Nationalsozialistischer Studentinnen engagierte und auf den unentbehrlichen Beitrag von Frauen und vermeintlich weiblicher Wesensart für die Rechtspflege in der NS-Volksgemeinschaft verwies. Hier agierte sie also pragmatisch gegen ihre Ausgrenzung; mit Gleichberechtigung hatte das allerdings nichts zu tun. Dass von Brünneck 1937 bei einem »Reichsberufswettkampf« mit einer Arbeit zu dem damals als hochpolitisch angesehenen Arbeits- und Sozialrecht Aufmerksamkeit erregte und auf diesem Gebiet auch promovieren wollte, gehört genau in diesen Kontext der pragmatischen Selbstbehauptung in einem Rechtsbereich, in dem Frauen ein besonderes Einfühlungsvermögen zugesprochen wurde. Als sich 1945 die Rahmenbedingungen grundlegend wandelten, schwenkte sie hingegen ohne Zögern auf den Gleichberechtigungskurs der Frauenbewegung um. Die neue Demokratie forderte aus ihrer Sicht nun die vollständige Gleichberechtigung der Geschlechter. Als streitbare Richterin am Bundesverfassungsgericht nutzte Rupp-von Brünneck (so ihr Name seit der Heirat mit ihrem Richterkollegen Hans Georg Rupp 1965) dementsprechend jede Gelegenheit, um die noch bestehenden Diskriminierungen von Frauen beispielsweise im Unehelichenrecht oder im Staatsangehörigkeitsrecht zu beseitigen. Wenn sie sich in einer Frage, die ihr am Herzen lag, bei der Mehrheit ihrer Kollegen des Ersten Senats hingegen nicht durchsetzen konnte, verfasste sie wiederholt ein Sondervotum – beispielsweise zum Abtreibungsurteil 1975. Es ist also eine Kombination verschiedener Faktoren, die ihre einzigartige Karriere als Frau erklärt: erstens eine große juristische Begabung und ein ausgeprägter Ehrgeiz, zweitens eine herausragende Kommunikationsfähigkeit, um sich in einem von Männern dominierten Ausbildungs- und Berufsumfeld durchzusetzen, sowie drittens die fortwährende Bereitschaft und Offenheit, sich immer wieder von Neuem mit den sich wandelnden politischen und sozialen Rahmenbedingungen zu arrangieren.

Nicht zuletzt arbeitet der Autor heraus, dass auch Rupp-von Brünnecks juristisches Denken von einem ausgeprägten Pragmatismus und einer starken Kontinuität geprägt war. Im Nationalsozialismus hatte sie gelernt, sich nicht den abstrakten juristischen Begriffen, sondern der konkreten Lebenswirklichkeit mit ihren handfesten sozialen Problemen zuzuwenden. Sie interessierte sich für das Ergebnis der juristischen Arbeit, nicht für die dogmatischen Argumentationsfiguren. Der für ihre Arbeit zunächst zentrale Begriff der Volksgemeinschaft, der – integrierend und exkludierend zugleich – ein homogenes soziales Ganzes versprach, wurde nach 1945 durch den Begriff der Wertordnung ersetzt, ohne dass sich ihr methodischer Zugriff veränderte. Mit Hilfe des Wertordnungsbegriffs ließen sich die Grundrechte und das Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes im Sinne einer »Zivilreligion« (Michael Stolleis) ins Zentrum der gesamten Rechtsordnung rücken und so der gesellschaftliche Wandel voranbringen. Zugleich war der Begriff vage genug, um pragmatische Erwägungen berücksichtigen zu können. Für traditionell denkende Juristen war eine so normativ offene, aktivistische und geradezu entgrenzte Grundgesetzinterpretation durch das Bundesverfassungsgericht gefährlich und wurde auch entsprechend kritisiert, da die juristische Arbeit damit ihre Berechenbarkeit einzubüßen schien.

Das Buch von Fabian Michl ist glänzend recherchiert. Auch in stilistischer Hinsicht ist es tadellos. Es zeugt von herausragender juristischer Expertise und zugleich von einem weiten historischen Interesse, denn es bezieht den zeithistorischen Kontext auf vorbildliche Weise mit ein. Einzig hätte man sich zuweilen einen beherzteren, thesenorientierteren Zugriff gewünscht. Aber das soll das Verdienst des Autors nicht schmälern. Der Reiz seines Buches besteht darin, dass es aus einer biografischen Perspektive Antworten auf zentrale Probleme der deutschen Geschichte des 20.

Jahrhunderts gibt. Dies ist für einen historisch nicht geschulten Juristen eine ganz und gar ungewöhnliche Leistung, die weite Beachtung verdient.

Zitierempfehlung

Frieder Günther, Rezension zu: Fabian Michl, Wiltraut Rupp-von Brünneck (1912–1977). Juristin, Spitzenbeamtin, Verfassungsrichterin, Campus Verlag, Frankfurt am Main 2022, in: Archiv für Sozialgeschichte (online) 65, 2025, URL: <<https://library.fes.de/pdf-files/afs/82020.pdf>> [6.9.2024].



JOHANNES MÜHLE

Un-Friedensstaat DDR.
Mobilmachung, Kriegsbereitschaft und Militarisierung
zwischen 1970 und 1990
(Krieg in der Geschichte, Bd. 123)

Brill Schöningh | Paderborn 2024
502 Seiten, Festeinband | 118,00 €
ISBN 978-3-506-79387-4

rezensiert von

TILMANN SIEBENEICHNER, Leibniz-Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam

Kein Plan überlebt die erste Feindberührung, lautet ein unter Soldaten gern zitiertes Bonmot, das dem preußischen Generalfeldmarschall Helmuth Graf von Moltke zugeschrieben wird. Für Johannes Mühle stellen die umfassenden Mobilmachungspläne und detaillierten Kriegsvorbereitungen, die das SED-Regime seit den 1970er-Jahren entwickelte und erprobte, um für den Ernstfall gewappnet zu sein, hingegen ein »ideales Instrumentarium dar, welches einen einzigartigen Zugang zur viel beschworenen, aber nie wirklich erfassten Militarisierung der DDR« eröffnet (S.2).

Dass insbesondere in der Ära Honecker die DDR zu den am stärksten militarisierten Gesellschaften ihrer Zeit zu rechnen war, zählte bereits Mitte der 1990er-Jahre zu den Allgemeinplätzen der DDR-Historiografie. Fast 30 Jahre lang ist diese Einschätzung immer wieder bemüht, kaum jedoch eingehender überprüft worden. Das mag daran liegen, dass für den Begriff der Militarisierung durchaus widersprüchliche Definitionen vorliegen. Es könnte aber auch damit zusammenhängen, dass die Invokation des Begriffs häufig einer normativen Perspektive das Wort redet, die zwar eine Menge über Absichten, Pläne und Vorsätze aussagt, die auf den Kommandohöhen der Macht getroffen wurden, weit weniger indes über historische Realitäten und die gesellschaftliche Reichweite dieser Absichten, Pläne und Vorsätze.

Johannes Mühles Arbeit über Kriegsbereitschaft und Mobilmachung in der Ära Honecker setzt diese Tradition eher fort, als dass sie mit ihr bräche. In seiner Einleitung fügt der Verfasser der Diskussion verschiedener relevanter Militarismus- und Militarisierungsdefinitionen ein eigenes Modell hinzu, das aus insgesamt neun Charakteristika besteht, sich in erster Linie jedoch durch eine normative Prämisse auszeichnet: Zentral für die historische Einordnung des »militarisierten Sozialismus« ist ein übersteigertes Sicherheitsbedürfnis der SED, so Mühle (S.23). Ungewöhnlich ist sein Militarisierungsmodell nicht nur, weil der Autor keinerlei Gründe dafür nennt, warum er das Sicherheitsbedürfnis der SED als »übersteigert« klassifiziert, und auch unbenannt bleibt, welche Kategorien und Maßstäbe seinem Urteil zugrunde liegen, sondern vor allem auch deshalb, weil die Ideologie – die in der Forschung üblicherweise als konstitutives Moment des

»militarisierten Sozialismus« in der DDR betrachtet wird¹ – in Mühles Modell eine nur nachrangige Rolle spielt. Weitaus vordringlicher sind dem Autor die zeitgenössischen militär- und sicherheitspolitischen Erwägungen, die sich aus der Einbindung der DDR in den Warschauer Pakt ergaben und nach einer Verteidigungsfähigkeit verlangten, die nicht nur »in der Gefechtsbereitschaft der Streitkräfte, sondern mehr noch im Entwicklungsstand von Ökonomie, Wissenschaft, Technik und Bevölkerung sowie der jeweiligen Einsatzfähigkeit für einen Krieg« bestand (S.139).

Wie die DDR nicht nur ihre Streitkräfte, sondern ihre gesamte Bevölkerung möglichst rasch und umfassend in die Lage zu versetzen gedachte, einen konventionellen Krieg zu führen, ist die Leitfrage von Mühles Untersuchung, die sich in drei Teile gliedert. Das der Einleitung folgende zweite Kapitel zeichnet die konzeptionelle Genese des Mobilmachungssystems der DDR zwischen 1950 und 1990 nach. Erste organisierte Versuche, »eine Streitmacht beweglich und operationsfähig zu machen« (S.58) – so Mühles Definition von »Mobilmachung« – lassen sich bereits in den 1950er-Jahren ermitteln. Systematische Abstimmungen (wie die »Mobilmachungssicherstellungsanordnungen« für Verwaltungen und Wirtschaft vom Oktober 1975) und juristische Grundlagen (wie das Verteidigungsgesetz vom Oktober 1978) wurden hingegen erst im Laufe der 1970er-Jahre geschaffen und in den Folgejahren immer weiter ausgestaltet. Im Zuge dieses Prozesses erhöhte sich der Zugriff des Militärs auf alle Bereiche der DDR-Gesellschaft kontinuierlich und »geradezu krakenartig« (S.2). Handlungsleitend waren dabei die »Selbstperzeption der DDR-Führung« und die bündnisinterne bzw. sowjetische Vorgabe, »das Staatsgebiet eingehend als Frontgebiet und Hinterland personell wie materiell auf einen militärischen Konflikt vorzubereiten« (S.207).

Das dritte Kapitel »Mobilmachungsplanung und Kriegsvorbereitung« untersucht dann die Gewährleistung der »Operationsfreiheit« der in den Einsatz zu bringenden militärischen Einheiten als vorrangige Prämisse realsozialistischer Mobilmachungsabsichten. Diese zielte auf die uneingeschränkte Handlungsfreiheit aller im Konfliktfall mobilisierten Streitkräfte (der eigenen »bewaffneten Organe«, aber auch derjenigen der Warschauer Pakt-Staaten, die im Konfliktfall auf dem Territorium der DDR operieren sollten) und beinhaltete deshalb den militärischen Schutz des Hinterlandes, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, den Schutz von Produktionsanlagen und die Funktionsfähigkeit der Infrastruktur. Damit begründete sie zugleich einen umfassenden Zugriff des Militärs auf sämtliche Bereiche des gesellschaftlichen Lebens. »Der Einfluss der militärischen Mobilmachung auf die zivile Produktion durch den Abzug von Produktionskräften und -mitteln wäre erheblich gewesen. Die Blockierung der Straßen und Schienen durch Militärtransporte hätte die Produktions- und Verteilungsprobleme sowie Lieferbeziehungen zwischen einzelnen Wirtschaftsbereichen weiter erschwert«, so Mühles Charakterisierung eines Mobilmachungssystems, das die DDR an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit geführt hätte (S.319).

Ob diese Extrapolation schon hinreicht, Mühles These eines »übersteigerten Sicherheitsbedürfnisses« der SED zu belegen, bleibt zu diskutieren. Durchaus bedauerlich ist es, dass der Autor weder auf die sich im Sommer und Herbst 1989 formierende Protestbewegung und deren Perzeption innerhalb des SED-Sicherheitsapparates eingeht, noch die Frage nach der Rolle der Gewalt im revolutionären Herbst 1989 zum Anlass nimmt, danach zu fragen, ob diese zur Auslösung vorhandener Mobilmachungspläne führte und wie sich diese im Ernstfall bewährten.² Stattdessen widmet sich Mühle im vierten und letzten thematischen Kapitel seiner Untersuchung einer Fallstudie, in der er die Vorbereitungen und Mobilmachungspläne im Bezirk Frankfurt/Oder genauer untersucht – ein Bezirk, der sowohl als sicheres Hinterland als auch als Durchmarschgebiet bedeutsam war. Grundsätzlich ist der Vorsatz, die zuvor entfalteten komplexen und mitunter hochtheoretischen Vorbereitungen auf eine Fallstudie herunterzubringen, absolut zu begrüßen. Angesichts der sich historisch zuspitzenden Situation in der DDR und eingedenk des eingangs zitierten Bonmots bleibt jedoch zu fragen, warum der Autor sich auf »Trockenübungen« aus der Zeit bis 1988 beschränkt, wenn er doch auch den Ernstfall von 1989

¹ Vgl. *Heribert Seubert*, *Zum Legitimitätsverfall des militarisierten Sozialismus in der DDR*, Münster 1995.

² Vgl. dazu *Martin Sabrow* (Hrsg.), *1989 und die Rolle der Gewalt*, Göttingen 2012.

hätte untersuchen und derart die empirische Probe aufs Exempel hätte vornehmen können. Warum das hochgerüstete SED-Regime trotz intensiver und ständig verfeinerter Vorbereitungen auf den Ernstfall seine Macht im Herbst 1989 so sang- und klanglos abgab, ist eine Frage, die die DDR-Historiografie weiterhin beschäftigt. So verdienstvoll Mühles Bemühungen sind, diese Vorbereitungen quantitativ und qualitativ aufzuarbeiten, so schematisch bleibt jedoch ein Zugriff, der Militarisierung mehr oder weniger mit militärischen Planspielen gleichsetzt und die historische Praxis weitgehend ausblendet.

Militarisierung droht derart gefasst zu einer eher technischen Analysekategorie zu werden, die aber immerhin noch den vom Autor in seiner Einleitung wiederholt geforderten Anschluss an eine Gesellschaftsgeschichte der DDR biete würde, wenn man die SED-Herrschaft als eine Art Kampagnen-Diktatur begreifen würde, deren Legitimation sich gerade nicht aus Wahlen speiste, sondern aus ihrer Fähigkeit, die Massen fortwährend und insbesondere in krisenhaften Zeiten in eigener Sache zu mobilisieren.³ Ein Zugriff, der Militarisierung in erster Linie an Alarmierungszeiten, »Operationsfreiheiten« und verfügbaren Reserven bemisst, muss hingegen blind bleiben für die kulturellen Dimensionen des Begriffs, der sich im Falle des »Arbeiter-und-Bauern-Staates« eben nicht allein in der Einbindung in das Verteidigungssystem des Warschauer Pakts erschöpfte, sondern sich auch und insbesondere aus bis in das Kaiserreich zurückreichende Avantgarde-Fantasien innerhalb der organisierten Arbeiterbewegung speiste, die daraus hinausliefen, über die eigene Klasse wie über eine disziplinierte Armee verfügen zu können.⁴ Betrachtet man die DDR wiederum als »Organisationsgesellschaft«, in der die möglichst lückenlose Erfassung und Einbindung aller Angehörigen als zentrales Mittel der Herrschaftsausübung und Kontrolle fungierte⁵, sind die umfangreichen und alle gesellschaftlichen wie staatlichen Bereiche mit einbeziehenden Pläne nicht allein als Ausweis militärischer Kriegsvorbereitungen zu betrachten, sondern offenbaren in erster Linie eine kulturell tradierte und mythisch überhöhte Allmachtfantasie, die im Herbst 1989, als es einmal mehr und in zugespitzter Form darum ging, die Massen in eigener Sache zu mobilisieren, die SED zum Opfer ihrer selbstgeschaffenen »Faktizität der Fiktionen« (Alf Lüdtke) werden ließ.⁶ Es wäre jedenfalls spannend gewesen, danach zu fragen, inwiefern die umfassenden und detaillierten Mobilmachungspläne allein durch ihren dokumentarisch beglaubigten Umfang ein Maß an Stabilität und Sicherheit suggerierten, dessen Faktizität in der alltäglichen Herrschaftspraxis des Realsozialismus zunehmend infrage gestellt wurde.

Zitierempfehlung

Tilman Siebeneichner, Rezension zu: Johannes Mühle, Un-Friedensstaat DDR. Mobilmachung, Kriegsbereitschaft und Militarisierung zwischen 1970 und 1990, Brill Schöningh, Paderborn 2024, in: Archiv für Sozialgeschichte (online) 65, 2025, URL: <<https://library.fes.de/pdf-files/afs/82019.pdf>> [30.9.2024].

³ Vgl. dazu *Monika Gibas/Rainer Gries*, »Vorschlag für den Ersten Mai: die Führung zieht am Volk vorbei!« Überlegungen zur Geschichte der Tribüne in der DDR, in: *Deutschland Archiv* 28, 1995, S.481–494.

⁴ Vgl. dazu *Gerhard Hauck*, »Armee Korps auf dem Weg zur Sonne« – Einige Bemerkungen zur kulturellen Selbstdarstellung der Arbeiterbewegung, in: *Dietmar Petzina* (Hrsg.), *Fahnen, Fäuste, Körper. Symbolik und Kultur der Arbeiterbewegung*, Essen 1986, S.69–89.

⁵ Vgl. *Detlef Pollack*, Das Ende einer Organisationsgesellschaft. Systemtheoretische Überlegungen zum gesellschaftlichen Umbruch in der DDR, in: *Zeitschrift für Soziologie* 19, 1990, S.292–307.

⁶ *Alf Lüdtke*, Sprache und Herrschaft in der DDR. Einleitende Überlegungen, in: *Peter Becker/ders.* (Hrsg.), *Akten. Eingaben. Schaufenster. Die DDR und ihre Texte*, Berlin 1997, S.11–26.



HELKE RAUSCH

Wissensspeicher in der Bundesrepublik. Die Deutsche Bibliothek in Frankfurt am Main 1945-1990

Wallstein Verlag | Göttingen 2023
430 Seiten, gebunden | 40,00 €
ISBN 978-3-8353-5487-6

rezensiert von

SVEN KUTTNER, Universitätsbibliothek der LMU München

Mit der zweibändigen Darstellung von Sören Flachowsky zur Geschichte der Deutschen Bücherei in Leipzig von 1912 bis 1945 und der Studie von Christian Rau zu ebendieser in der DDR von 1945 bis 1990, beide 2018 im Göttinger Wallstein Verlag erschienen, hat die wechselvolle Geschichte der deutschen Nationalbibliotheken deutlich an Kontur und Tiefenschärfe gewonnen.¹ Mit der Arbeit von Helke Rausch liegt nun auch der ergänzende Baustein zum Frankfurter West-Pendant bis zur Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten 1990 vor.

Die Deutsche Bibliothek erblickte 1946 als ein Kind des sich anbahnenden Kalten Krieges und der absehbaren Teilung Deutschlands das Licht der Welt. Ihre Eltern waren ein Westabteiler des ehemaligen Leipziger Börsenvereins und die Stadt Frankfurt am Main, als Geburtshelferin und Patin firmierte die US-amerikanische Besatzungsmacht. Die Bibliothek war nicht das ersehnte Wunschkind einer Liebesheirat, sondern wurde mit einem erkennbar pragmatisch-provisorischen Zuschnitt aus der Taufe gehoben. Als westlicher Zweig der Deutschen Bücherei in Leipzig sollte ihr Dasein auf Zeit begrenzt sein, solange die westlichen Besatzungszonen von der Sowjetischen Besatzungszone separiert waren. Für eine Entfaltung blieb ihr zunächst buchstäblich wenig Raum; sie kam notdürftig in einem Trakt der kriegszerstörten Rothschild'schen Bibliothek am Frankfurter Untermainkai unter, wo auch die altehrwürdige Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt ihr Notquartier bezogen hatte. Aus dieser Unterbringung ergab sich die anfängliche institutionelle Verklammerung in Gestalt des zweifachen Direktors Hanns W. Eppelsheimer, dessen Vita im Gegensatz zu der einiger anderer Repräsentanten der Bibliothekarszunft nach dem Ende des nationalsozialistischen Verbrecherregimes über alle politischen Zweifel erhaben war. Der Idee einer Bibliotheksgründung gewann die US-amerikanische Besatzungsmacht aus reinem Verwaltungskalkül eine positive Seite ab, denn von deren bibliografischen Verzeichnissen und magazinierten Veröffentlichungen ver-

¹ Sören Flachowsky, »Zeughaus für die Schwerter des Geistes«. Die Deutsche Bücherei in Leipzig 1912-1945, 2 Bde., Göttingen 2018; Christian Rau, »Nationalbibliothek« im geteilten Land. Die Deutsche Bücherei 1945-1990, Göttingen 2018.

sprach sie sich eine zusätzliche Kontrollinstanz über den streng überwachten westdeutschen Publikationsmarkt. Und auf das Angebot der Besatzungsmacht ließen sich westdeutsche Verleger und Buchhändler nur zu gerne ein, um unter den neuen politischen Bedingungen ihre Geschäftsstrukturen reaktivieren zu können. Alles in allem war die Gründung das Resultat eines nüchternen Pragmatismus, der für die frühen Jahre der Deutschen Bibliothek konstituierend sein sollte, wie die Autorin überzeugend herausarbeitet.

Erst das Gesetz über die Deutsche Bibliothek vom 31. März 1969 beantwortete deren mehr als zwei Jahrzehnte offene Statusfrage und verankerte sie unwiderruflich in der kulturellen Infrastruktur der Bundesrepublik. In ihrer neuen Form als bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts verblieben zwar Börsenverein und Frankfurter Stadtmagistrat in ihren Verwaltungsgremien, die unter anderem um Repräsentanten der Deutschen Forschungsgemeinschaft erweitert wurden; über die Haushaltsmittel entschied aber der Bund. Ferner integrierte das Gesetz Exil- und Musikarchiv als tragende Säulen der Frankfurter Bestandstektonik. Der Sammelauftrag wurde um die auditive Moderne erweitert, die als Dependence im DDR-nahen West-Berlin platziert wurde, und der Sammlungsbeginn von 1945 auf 1933 vorgezogen, um gegen den massiven Kulturverlust anzuarbeiten, den das NS-Regime als Scherbenhaufen hinterlassen hatte. Im Exilarchiv manifestierte sich die gewachsene Sensibilität für den Ausnahmecharakter der Exilliteratur mit ihrem identitätsstiftenden Potential für die Bonner Republik. Dank Pflichtexemplarrecht war die Deutsche Bibliothek nicht mehr als lästige Bittstellerin auf freiwillige Belegexemplare der Börsenvereinsmitglieder angewiesen, sondern konnte selbstbewusst ihren Bestandsaufbau mit überregionalem Sammelanspruch angehen. Wenngleich sie damit nationalbibliothekarische Funktionen erwarb, blieb sie doch, wie Rausch darlegt, im geteilten Deutschland stets eine Nationalbibliothek im Wartestand. Die unausgesprochenen Begriffe Nationalbibliografie und Nationalbibliothek als zentrale Protagonisten in der rhetorischen Kampfarena zwischen Frankfurt und Leipzig kontextualisierte das Gesetz mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik. Diesen Status sprach es dem Leipziger Pendant auf dem Staatsgebiet der DDR *ex silentio* ab, weil dieses sich – realsozialistisch korrupt und zensierend – einer authentischen und uneingeschränkten Sammlungsverantwortung entzog.

Dass der Zusammenbruch der DDR im Kontext der Implosion des gesamten Ostblocks 1989/90 die Bibliotheken in Frankfurt und Leipzig unter einem institutionellen Dach vereinen würde, traf beide Seiten gleichermaßen unvorbereitet. Die Wiedervereinigung firmierte im etablierten Kulturleben der Bonner Republik als abstraktes Konstrukt für politische Sonntagsreden und die jährliche pflichtübungsgleiche Gedenkveranstaltung zum 17. Juni, im anderen Teil Deutschlands allenfalls als ein Wolkenkuckucksheim, das im eingemauerten SED-Spitzelstaat kriminalisiert und unaussprechlich blieb. Die Darstellung der Freiburger Historikerin endet daher auch vor der Fusionsgeschichte der Bibliotheken im wiedervereinigten Deutschland; diese steht auf einem anderen, noch zu schreibenden Blatt.

Die Etablierung der Deutschen Bibliothek als eine strahlende westdeutsche Erfolgsgeschichte teleologisch zu interpretieren, hat die Autorin souverän vermieden. Eine solche war sie nämlich mitnichten, die Einrichtung hatte angesichts der Kulturhoheit der Bundesländer mit erheblichem föderalem Misstrauen und ebenso mit bundespolitischem Desinteresse zu kämpfen. Im Unterschied zu den Staatsbibliotheken in West-Berlin und München gebrach es ihrer Bestandstektonik an der historischen Tiefendimension, mit der man sich an Spree und Isar gerade in den 1970er- und 1980er-Jahren als kulturelle Schatzhäuser mit nationalbibliothekarischem Selbstverständnis sehr selbstbewusst und auf quasi internationaler Augenhöhe präsentierte. In dieser bibliothekarischen Königsklasse mit mittelalterlichen Prachthandschriften sowie singulären Textzeugen deutscher Kultur und Vergangenheit konnte die Deutsche Bibliothek nicht mitspielen. In Frankfurt residierte pragmatisch-nüchtern der Wissensspeicher des modernen Nachkriegsdeutschlands in seiner Westausgabe, ein akkurater und fleißiger Bibliograf sowie Vorreiter der EDV-gestützten Bibliotheksautomatisierung, der in der gesellschaftlich konsensfähigen Vergangenheitsverdrängungsschleife des CDU-Staats der Adenauer-Ära verharrte, bis sich in den 1960er-Jahren die Spielräume für das Publizieren und Sammeln deutlich erweiterten.

Mit Kurt Köster stand der Bibliothek von 1959 bis 1975 auch ein Direktor vor, der sich als ein Repräsentant eines geläuterten Deutschlands verstand und die weltweit beachtete Ausstellung »Exil-Literatur 1933–1945« von 1965 verantwortete. Hier offenbarte sich der Wertekompass der Bibliothek mit seinem gewachsenen demokratischen Selbstverständnis und moralischen Gewissen nach dem nationalsozialistischen Zivilisationsbruch.

Mit einem dezidierten kultur- und wissenschaftshistorischen Ansatz bewegt sich Helke Rausch abseits der gängigen Pfade einer rein institutionsorientierten Bibliotheksgeschichtsschreibung. Ihre somit bisweilen aus unkonventionellem Blickwinkel erfrischend geschriebene, gut lesbare und stets fundierte Studie wird wohl nicht das letzte Wort zur Geschichte des Frankfurter Wissensspeichers und seiner Bedeutung für die Wissenschafts- und Kulturgeschichte Westdeutschlands sein, aber zweifelsohne ein überaus gelungenes sowie sehr gewichtiges.

Zitierempfehlung

Sven Kuttner, Rezension zu: Helke Rausch, Wissensspeicher in der Bundesrepublik. Die Deutsche Bibliothek in Frankfurt am Main 1945–1990, Wallstein Verlag, Göttingen 2023, in: Archiv für Sozialgeschichte (online) 65, 2025, URL: <<https://library.fes.de/pdf-files/afs/82018.pdf>> [4.9.2024].



HENRIKE VOIGTLÄNDER

Sexismus im Betrieb.
Geschlecht und Herrschaft in der DDR-Industrie
(Kommunismus und Gesellschaft, Bd. 13)

Ch. Links Verlag | Berlin 2023
472 Seiten, Hardcover | 35,00 €
ISBN 978-3-96289-204-3

rezensiert von

JESSICA BOCK, Digitales Deutsches Frauenarchiv, Berlin

Der Mythos der emanzipierten »Ostfrau« bröckelt. Einen wesentlichen Anteil hat daran eine neue Generation von Historikerinnen, die sich mit den Geschlechterverhältnissen im Sozialismus kritisch befasst.¹ Zu dieser Generation gehört auch die Historikerin Henrike Voigtländer, die sich in ihrer Dissertation mit dem Thema des Sexismus in Betrieben in der DDR befasst hat. Obgleich zur Geschichte von Frauen und den Geschlechterverhältnissen in der DDR bereits eine kaum noch zu überblickende Menge an Forschungsliteratur vorliegt, bildete die Rolle von Sexismus im Sozialismus erstaunlicherweise bislang ein Desiderat.

In ihrer Studie »Sexismus im Betrieb. Geschlecht und Herrschaft in der DDR-Industrie« möchte Voigtländer untersuchen, wie »Sexismus in den DDR-Industriebetrieben legitimiert und verfestigt wurde« (S. 10). Dabei beschränkt sie sich nicht alleine darauf, den ideologischen Anspruch der SED auf Frauenemanzipation mit der Realität abzugleichen. Vielmehr will sie an konkreten Fallbeispielen den Funktionsweisen von Geschlecht und Herrschaft in ihren informellen Praktiken und ihrer Wirkmächtigkeit nachgehen. Dazu verbindet sie drei Themen, die bislang in der Forschung eher getrennt voneinander behandelt wurden: die Frauen(arbeits-)politik der SED, Sexualität in der DDR sowie Geschlecht und Sexualität im (post-)sozialistischen Ostmitteleuropa. Mit der stärkeren Verankerung der DDR-Geschichte in ihren ostmitteleuropäischen Kontext, verbunden mit der »Mahnung, die DDR nicht automatisch und allein nur der Bundesrepublik gegenüberzustellen« (S. 24), gelingt Voigtländer ein erfrischender Perspektivwechsel.

Die Erforschung von »sexualisierten und vergeschlechtlichten Praktiken« und die Frage, wie durch diese »patriarchale Herrschaft legitimiert und verfestigt wurde« (S. 10), erfordert ein

¹ Vgl. etwa Grit Bühler, *Eigenmächtig, frauenbewegt, ausgebremst. Der Demokratische Frauenbund Deutschlands und seine Gründerinnen (1945–1949)*, Frankfurt am Main 2022; vgl. von der Verfasserin Jessica Bock, *Frauenbewegung in Ostdeutschland. Aufbruch, Revolte und Transformation in Leipzig 1980–2000*, Halle 2020; vgl. auch die laufenden Forschungsprojekte von Stefanie Eisenhuth, »Schönheit für alle!« Attraktivität und Distinktion im Staats- und Postsozialismus« (Habitationsprojekt), und Maria Bühner, »Subjektivierung weiblicher* Homosexualitäten in Ostdeutschland 1945–1994« (Promotionsprojekt).

komplexes definitorisches und methodisches Gerüst. Voigtländer kombiniert für ihre Analyse die Konzepte »Herrschaft als soziale Praxis«, »Eigen-Sinn« und »hegemoniale Männlichkeit« (S. 24). Zugleich entwickelt sie einen Sexismus-Begriff, der für ihre Fragestellung kompatibel ist. Sie definiert Sexismus als eine soziale Praxis, die Macht auf institutioneller, kulturell-epistemischer, individueller und struktureller Ebene herstellt und absichert. Während jedoch die Autorin auf die westliche Herkunft und Prägung des Sexismus-Begriffs sensibel hinweist, scheint sie mit der Verwendung des Gender-Sterns weniger Probleme zu haben. Dabei ist die geschlechtersensible Sprache mit ihren varianten Schreibweisen ebenfalls ein Resultat stark westlich geprägter Gender-Diskurse, was einen Hinweis wert gewesen wäre.

Um das komplexe und durchaus widersprüchliche Machtgefüge in den DDR-Industriebetrieben aufzuzeigen, unternimmt Voigtländer »mikrohistorische Tiefenbohrungen« (S. 23) anhand zweier ausgewählter Betriebe, nämlich dem VEB Carl Zeiss Jena und dem VEB Leuna-Werke »Walter Ulbricht«. Ihre Auswahl begründet sie mit dem »ausgewogenen Geschlechterverhältnis« (S. 43) bei den Beschäftigten in diesen Betrieben, mit weiteren strukturellen Ähnlichkeiten und mit der vergleichsweisen günstigen Überlieferung. Vor allem in den jeweiligen Betriebsarchiven bietet sich eine Vielfalt an Quellen, wie zum Beispiel Eingaben von Beschäftigten, Unterlagen der SED-Industriekreisleitungen, Protokolle des Freien Deutschen Gewerkschaftsbunds und von betrieblichen Frauenkommissionen sowie Akten von Konfliktkommissionen und dem Betriebsschutz. Hinzu kommen Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit. Zusätzlich führte die Autorin mit 14 Personen Interviews. Abgerundet wird die Akteursperspektive durch die Berücksichtigung belletristischer Zeugnisse von schreibenden Arbeiter/innen, die sich in ihren Texten kritisch mit den Folgen von Frauenpolitik auseinandersetzten. Die von Voigtländer vorgenommene Quellenkritik beschränkt sich erfreulicherweise nicht auf die Einleitung, sondern die Autorin lotet bis zum Schluss des Buches konsequent die Potentiale, aber auch die Grenzen des Materials aus.

Voigtländer unterteilt ihre Analyse in vier thematische Kapitel. Das auf die Einleitung folgende Kapitel II ist überschrieben mit »Geschlecht und Herrschaft in DDR-Industriebetrieben« und widmet sich innerbetrieblichen Auseinandersetzungen um die Auswirkungen der politischen Förderung von Frauenerwerbsarbeit. Dabei zeigt die Autorin auf, dass die Umsetzung von Gleichberechtigung in den Betrieben »alles andere als ein reibungsloser Prozess« war (S. 79). Männliche Kollegen reagierten auf die zunehmende Emanzipation der Frauen mit Unverständnis und Anfeindungen, wenn sie etwa ihren Kolleginnen mangelnde Leistung und Bevorteilung aufgrund ihres Geschlechts vorwarfen. Bei dieser Form des proletarischen Antifeminismus handelte es sich aber nicht um ein Spezifikum der männlichen Arbeiterschaft in der DDR. Voigtländer verweist in einem Exkurs auf das 19. und frühe 20. Jahrhundert, wo männliche Akteure auf gesellschaftliche Modernisierungsprozesse und einen damit verbundenen Statusverlust ebenfalls mit Ablehnung reagierten.

In Kapitel III analysiert Voigtländer den Komplex von »Sexualität und Herrschaft« in den Industriebetrieben. Dabei gelingt es ihr an anschaulichen Beispielen nachzuzeichnen, wie in den Betrieben Kolleg/innen oder betriebliche und staatliche Organisationen in privaten Paarbeziehungen intervenierten, um sozialistische Idealvorstellungen von Paar- und Sexualbeziehungen durchzusetzen. Aufschlussreich lesen sich aber auch Voigtländers Ausführungen über die »Grenzen von Vergemeinschaftungsprozessen in Industriebetrieben« (S. 219) an den Beispielen von Alleinstehenden, Homosexuellen und migrantischen Arbeiter/innen. Als sich in den 1970er-Jahren staatliche und betriebliche Stellen aus der Kontrolle der privaten Paarbeziehungen zurückzogen, rückten zunehmend die migrantischen Arbeiter/innen in den Fokus von Kontrollen. Die Selbstverständlichkeit, mit der Voigtländer die Situation und Perspektive migrantischer Arbeiter/innen in ihre Untersuchung einbezieht und damit der intersektionalen Dimension ihrer Fragestellung gerecht wird, ist besonders hervorzuheben – eine Vorgehensweise, die auch für künftige Forschungen zu wünschen ist. Auch hier gelingt es der Autorin, den Leser/innen das komplexe Gefüge von Herrschaft, Geschlecht und Herkunft nachvollziehbar aufzuzeigen. So erfuhren zum Beispiel migrantische Arbeiterinnen in doppelter Weise sexistische Diskriminierungen: durch die einheimischen Männer inner- und außerhalb des

Betriebs und durch staatliche Vertreter sowie männliche Kollegen ihrer Herkunftsländer. Zugleich vermeidet es Voigtländer aber, die »Ränder der Mehrheitsgesellschaft« (S. 220) ausschließlich als Opfer darzustellen, sondern sie zeigt sie als handelnde Subjekte, die sich mit ihrer »Abweichung« selbstbewusst gegen Diskriminierungen behaupteten.

Ebenso eindrücklich sind Voigtländers Schilderungen über den betrieblichen und, damit verbunden, den gesellschaftlichen Umgang mit sexualisierter Gewalt in den DDR-Industriebetrieben. Hier zeigt sich besonders die tiefe Verankerung und Hartnäckigkeit patriarchaler und sexistischer Strukturen und wie sehr die staatlichen Stellen in der DDR an ihren eigenen (frauen-)politischen Ansprüchen scheiterten. Anhand ausgewählter Fallbeispiele untersucht sie in Kapitel IV, welche Formen sexualisierter Gewalt es in den Betrieben gab und wie die Betroffenen sowie die übrige Belegschaft damit umgingen. Gleich zu Beginn verweist sie auf die schwierige Quellenlage, die verallgemeinernde Aussagen nur in einem begrenzten Umfang zulässt. Insbesondere die Interviews mit den Zeitzeug/innen demonstrieren, wie das propagierte und internalisierte sozialistische Emanzipationsideal verhindert, dass über (selbst-)erfahrene sexualisierte Gewalt in der Vergangenheit und Gegenwart gesprochen wird.

Das letzte thematische Kapitel (Kapitel V) widmet sich »Formen und Foren medialer Sexualität in DDR-Industriebetrieben«. Während noch bis in die 1960er-Jahre hinein das Teilen und Zeigen pornografischen Materials durch den Betriebsschutz geahndet wurde, hatte sich der Umgang im Betrieb mit medialer Sexualität zu Beginn der 1980er-Jahre grundlegend gewandelt. Henrike Voigtländer erklärt diesen, oftmals verkürzt als progressiv wahrgenommenen, Wandel als einen Versuch der Betriebsleitungen, die Beschäftigten stärker an Betrieb und Partei zu binden (S. 363). Während ihr die Beweisführung für diese These weniger gelingt, überzeugt die Kontextualisierung der zunehmenden Sexualisierung in den sogenannten »socialist third way« (S. 386). Mit etwas Verspätung folgte die DDR einem Trend, der in den ostmitteleuropäischen Ländern wie zum Beispiel Polen bereits in den 1970er-Jahren eingesetzt hatte, als sexualisierte und pornografische Bildinhalte dort zunehmend Eingang in die Medienlandschaft und die Unterhaltungskultur fanden.

Henrike Voigtländer hat eine überzeugende Studie zur *longue durée* patriarchaler Geschlechterverhältnisse in der DDR am Beispiel der Industrie vorgelegt. Ihre Untersuchung ist zugleich ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der Arbeiterinnen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts und deren von Sexismus und Rassismus geprägten Arbeitsalltag. Ihr gelingt es zudem, komplexe Zusammenhänge in einer verständlichen Sprache und mit einem flüssigem Schreibstil zu vermitteln, die trotz der Schwere des Themas von Anfang bis Ende ein Lesevergnügen bereiten.

Zitierempfehlung

Jessica Bock, Rezension zu: Henrike Voigtländer, Sexismus im Betrieb. Geschlecht und Herrschaft in der DDR-Industrie, Ch. Links Verlag, Berlin 2023, in: Archiv für Sozialgeschichte (online) 65, 2025, URL: <<https://library.fes.de/pdf-files/afs/82017.pdf>> [8.10.2024].